

Jahresbericht
zum 30. Juni 2022.

Deka Bund + S Finanz: 7-15

Ein OGAW-Sondervermögen deutschen Rechts.



.Deka
Investments

Bericht der Geschäftsführung.

30. Juni 2022

Sehr geehrte Anlegerinnen, sehr geehrte Anleger,

der vorliegende Jahresbericht informiert Sie umfassend über die Entwicklung Ihres Fonds Deka Bund + S Finanz: 7-15 für den Zeitraum vom 1. Juli 2021 bis zum 30. Juni 2022.

Bis in den Februar 2022 hinein dominierte die Corona-Pandemie das Szenario an den weltweiten Finanzmärkten. Die Erholung der globalen Wirtschaft setzte sich fort und die Mischung aus voranschreitenden Impfkampagnen und hoher Liquidität am Markt auf der Suche nach auskömmlichen Renditen führte bis Ende 2021 trotz wechselhafter Konjunkturaussichten zu einer lebhaften Nachfrage an den Aktienmärkten. Den Wendepunkt markierte der völkerrechtswidrige Angriff Russlands auf die Ukraine Ende Februar, der die internationalen Kapitalmärkten in den Krisenmodus versetzte. Umfangreiche Sanktionsmaßnahmen des Westens wurden gegen den Aggressor auf den Weg gebracht. Russland seinerseits verhängte Gegenmaßnahmen und stoppte die Lieferung von Gas in mehrere europäische Länder oder reduzierte wahlweise die Liefermengen. Signifikante Preissteigerungen für Energie und Rohstoffe, Lieferkettenprobleme sowie Corona-Lockdowns in China belasteten das Marktumfeld.

Die Geld- und Fiskalpolitik war zunächst noch von Unterstützungsmaßnahmen hinsichtlich der Corona-Krise geprägt, bevor die rasante Inflationsentwicklung in den Vordergrund rückte. Sowohl die EZB als auch die Federal Reserve haben eine Drosselung ihrer Anleihekäufe eingeleitet. Darüber hinaus vollzog die US-Notenbank die Leitzinswende und erhöhte diesen im März 2022 um 25, Anfang Mai um 50 Basispunkte und Mitte Juni um weitere 75 Basispunkte. Dank einer stark expansiven Finanzpolitik haben sich die USA rascher als Europa von der Pandemie erholt. Zudem trifft der Krieg gegen die Ukraine die europäische Wirtschaft um ein Vielfaches stärker. Für die EZB ist daher eine Zinserhöhung problematischer. An den Rentenmärkten stiegen die Renditen per saldo kräftig an. Zum Ende der Berichtsperiode rentierten 10-jährige deutsche Bundesanleihen bei plus 1,3 Prozent, laufzeitgleiche US-Treasuries lagen bei plus 3,0 Prozent.

Nahezu sämtliche bedeutenderen Aktienmärkte weltweit rangierten per saldo auf negativem Terrain. Die Inflationsentwicklung, hohe Rohstoffpreise, gestörte Lieferketten sowie der Krieg in der Ukraine setzten die Kurse seit Jahresbeginn 2022 wiederholt unter Druck. Insbesondere Wachstumstitel – etwa aus dem Technologiebereich – waren hiervon überdurchschnittlich stark betroffen. In China sorgten stärkere regulatorische Eingriffe der Regierung schon im Vorfeld für deutlich nachgebende Notierungen.

Auskunft über die Wertentwicklung und die Anlagestrategie Ihres Fonds erhalten Sie im Tätigkeitsbericht. Gerne nehmen wir die Gelegenheit zum Anlass, um Ihnen für das uns entgegengebrachte Vertrauen zu danken.

Mit freundlichen Grüßen


Deka Investment GmbH
Die Geschäftsführung



Dr. Ulrich Neugebauer (Sprecher)



Jörg Boysen



Thomas Ketter



Thomas Schneider

Inhalt.

Tätigkeitsbericht	5
Vermögensübersicht zum 30. Juni 2022	7
Vermögensaufstellung zum 30. Juni 2022	8
Anhang	14
Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	19
Besteuerung der Erträge	21
Ihre Partner in der Sparkassen-Finanzgruppe	26

Der Erwerb von Anteilen darf nur auf der Grundlage des aktuellen Verkaufsprospektes, dem der letzte Jahresbericht und gegebenenfalls der letzte Halbjahresbericht beigefügt sind, erfolgen.

Jahresbericht 01.07.2021 bis 30.06.2022

Deka Bund + S Finanz: 7-15

Tätigkeitsbericht.

Das Anlageziel des Investmentfonds Deka Bund + S Finanz: 7-15 ist ein langfristiger Kapitalzuwachs durch die Vereinnahmung laufender Zinserträge sowie durch eine positive Entwicklung der Kurse der im Sondervermögen enthaltenen Vermögenswerte.

Das Fondsmanagement verfolgt die Strategie, in auf Euro lautende verzinsliche Wertpapiere der Eurozone zu investieren. Die Anleihen oder deren Aussteller weisen vorrangig eine gute bis sehr gute Bonität (das heißt eine vergleichsweise hohe Schuldnerqualität) auf. Bei den Ausstellern handelt es sich nahezu ausschließlich um öffentlich-rechtliche Emittenten aus der Eurozone sowie Kreditinstitute der deutschen Sparkassenorganisation. Die gewichtete, durchschnittliche Restlaufzeit der Wertpapiere darf sieben Jahre nicht unter- und fünfzehn Jahre nicht überschreiten. Weiterhin können Geschäfte in von einem Basiswert abgeleiteten Finanzinstrumenten (Derivate) getätigt werden. Dieser Investmentfonds darf mehr als 35 Prozent des Sondervermögens in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente der Bundesrepublik Deutschland investieren.

Dem Fonds liegt ein aktiver Investmentansatz zugrunde. Der fundamental orientierte Investmentansatz kombiniert gezielt „Top-Down“ sowie „Bottom-Up“-Elemente. Die Basis stellt die Analyse makroökonomischer sowie (geo)politischer Parameter dar, ergänzt durch qualitative sowie quantitative fundamentale Bewertungen der einzelnen Vermögensgegenstände, z.B. Bonitätsanalyse der Emittenten, relativer Vergleich der Wertpapiere mit anderen korrespondierenden Ausstellern. Um den Erfolg des Wertpapierauswahlprozesses zu bewerten wird der Index 100% ICE BofAML German Federal Governments 8-15 Jahre in EUR¹⁾ verwendet. Die initiale und kontinuierliche Wertpapierauswahl erfolgt im Rahmen des beschriebenen Investmentansatzes unabhängig von diesem Referenzwert und damit verbundenen quantitativen oder qualitativen Einschränkungen.

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten (Angaben gemäß Artikel 7 der Verordnung (EU) 2020/852).

Deutliches Minus

Im Berichtszeitraum war ein deutlicher Anstieg der realen Inflation sowie der zukünftigen Inflationserwartungen zu verzeichnen. Dies veranlasste die europäische Notenbank EZB dazu, die Anleihekaufprogramme PEPP und APP frühzeitig zu beenden und den Markt auf baldige Zinserhöhungen vorzubereiten. Im Ergebnis stiegen dadurch vor allem in der ersten Jahreshälfte 2022 die Renditen deutlich an und Bundeswertpapiere sowie weitere europäische Staatsanleihen verzeichneten spürbare Kursverluste.

Wichtige Kennzahlen

Deka Bund + S Finanz: 7-15

Performance*	1 Jahr	3 Jahre p.a.	5 Jahre p.a.
Anteilklasse I	-14,6%	-5,5%	-1,6%

ISIN

Anteilklasse I	DE000DK1CJZ4
----------------	--------------

* Berechnung nach BVI-Methode, die bisherige Wertentwicklung ist kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung.

Veräußerungsergebnisse im Berichtszeitraum

Anteilklasse I

Realisierte Gewinne aus	in Euro
Renten und Zertifikate	937.277,17
Aktien	0,00
Zielfonds und Investmentvermögen	11.566,22
Optionen	0,00
Futures	25.452.648,20
Swaps	0,00
Metallen und Rohstoffen	0,00
Devisentermingeschäften	0,00
Devisenkassageschäften	0,00
sonstigen Wertpapieren	0,00
Summe	26.401.491,59

Realisierte Verluste aus	in Euro
Renten und Zertifikate	-9.864.342,09
Aktien	0,00
Zielfonds und Investmentvermögen	0,00
Optionen	0,00
Futures	-23.521.832,55
Swaps	0,00
Metallen und Rohstoffen	0,00
Devisentermingeschäften	0,00
Devisenkassageschäften	0,00
sonstigen Wertpapieren	0,00
Summe	-33.386.174,64

Der Fokus der Anlagen richtete sich im Berichtszeitraum weiterhin auf deutsche Bundesanleihen, dahinter folgten mit weitem Abstand Engagements in anderen europäischen Staatsanleihen. Im Stichtagsvergleich erhöht wurden beispielsweise die Positionen in Portugal, während Finnland und Österreich neuen Einzug in den Bestand fanden. Das Engagement in Estland wurde hingegen aufgelöst bzw. in Deutschland und Griechenland die Bestände verringert. Daneben befanden sich zum Stichtag weiterhin Titel halbstaatlicher Emittenten im Bestand. Darüber hinaus wurden vor allem derivative Finanzinstrumente (Zinsterminkontrakte) zur Steuerung und Positionierung auf der Zinsstrukturkurve genutzt.

Zum Stichtag war der Fonds nahezu vollständig in Wertpapieren investiert. Durch den Einsatz der Zinsterminkontrakte erhöhte sich der wirtschaftliche Investitionsgrad um 7,0 Prozentpunkte. Anteile an einem Rentenfonds befanden sich zuletzt nicht mehr im Bestand.

Deka Bund + S Finanz: 7-15

Das Fondsmanagement akzentuierte aufgrund der attraktiven Bewertung von Bundesanleihen mit 15-jähriger Restlaufzeit dieses Laufzeitsegment. Der daraus resultierende Durationseffekt wurde mittels derivativer Instrumente neutralisiert.

Die Positionierung in inflationsindexierten Bundesanleihen erwies sich für die Fondsentwicklung als vorteilhaft. Hingegen gingen von dem Engagement in Quasi-Staatsanleihen negative Effekte aus.

Anteile an dem Sondervermögen sind Wertpapiere, deren Preise durch die börsentäglichen Kursschwankungen der im Fonds befindlichen Vermögensgegenstände bestimmt werden und deshalb steigen oder auch fallen können (Marktpreisrisiken).

Mit der Investition in festverzinsliche Wertpapiere ist die Möglichkeit verbunden, dass sich das Marktzinsniveau ändern kann. Steigen die Marktzinsen gegenüber den Zinsen zum Zeitpunkt der Emission, so fallen i.d.R. die Kurse der festverzinslichen Wertpapiere.

Der Fonds ermöglicht Investitionen in Unternehmensanleihen. Durch den Ausfall eines Emittenten können für den Fonds Verluste entstehen. Das Adressenausfallrisiko wurde durch die geringe Berücksichtigung der Assetklasse sowie die Fokussierung auf qualitativ hochwertige Wertpapiere geringgehalten. Auf Gesamtfondsebene war das Adressenausfallrisiko ebenfalls gering ausgeprägt, der überwiegende Anteil des Wertpapierbestands wies ein AAA-Rating auf.

Aufgrund der Beschränkung der Investitionen auf Euro-denominierte Währungen unterlag der Fonds keinen Fremdwährungsrisiken. Darüber hinaus waren Derivate im Portfolio enthalten, sodass auch hierfür spezifische Risiken wie das Kontrahentenrisiko zu beachten waren.

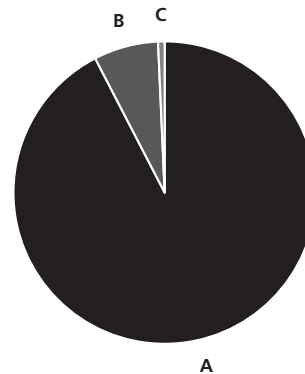
Die Einschätzung der im Berichtsjahr eingegangenen Liquiditätsrisiken orientiert sich an der Veräußerbarkeit von Vermögenswerten, die potenziell eingeschränkt sein kann. Der Fonds verzeichnete im Berichtszeitraum keine wesentlichen Liquiditätsrisiken.

Zur Bewertung und Vermeidung operationeller Risiken führt die Gesellschaft detaillierte Risikoüberprüfungen durch. Das Sondervermögen wies im Berichtszeitraum keine besonderen operationellen Risiken auf.

Der Fonds Deka Bund + S Finanz: 7-15 verzeichnete im Berichtszeitraum einen Wertrückgang um 14,6 Prozent (Anteilklasse I).

Fondsstruktur

Deka Bund + S Finanz: 7-15



A	Staatsanleihen	92,4%
B	Quasi-Staatsanleihen	6,9%
C	Barreserve, Sonstiges	0,7%

Geringfügige Abweichungen zur Vermögensaufstellung des Berichts resultieren aus der Zuordnung von Zins- und Dividendenansprüchen zu den jeweiligen Wertpapieren sowie aus rundungsbedingten Differenzen.

Wertentwicklung im Berichtszeitraum

Deka Bund + S Finanz: 7-15

Index: 30.06.2021 = 100



Berechnung nach BVI-Methode; die bisherige Wertentwicklung ist kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung.

1) Referenzindex: ICE BofAML German Federal Governments 8-15 Jahre in EUR. Der oben genannte Index ist eine eingetragene Marke. Der Fonds wird vom Lizenzgeber nicht gesponsert, gefördert, verkauft oder auf eine andere Art und Weise unterstützt. Die Berechnung und Lizenzierung des Index bzw. der Index-Marke stellt keine Empfehlung zur Kapitalanlage dar. Der Lizenzgeber haftet gegenüber Dritten nicht für etwaige Fehler im Index.

Deka Bund + S Finanz: 7-15

Vermögensübersicht zum 30. Juni 2022.

Gliederung nach Anlageart - Land

	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens *)
I. Vermögensgegenstände		
1. Anleihen	323.344.455,91	98,58
Deutschland	267.941.331,41	81,69
Finnland	4.046.245,00	1,23
Frankreich	131.331,00	0,04
Griechenland	253.896,00	0,08
Irland	9.943.979,00	3,03
Italien	5.995.950,00	1,82
Lettland	644.032,75	0,20
Litauen	1.587.545,00	0,48
Luxemburg	4.128.885,00	1,26
Niederlande	2.474.962,00	0,75
Österreich	4.515.350,00	1,38
Portugal	7.646.923,00	2,34
Slowakei	734.340,00	0,22
Slowenien	337.639,50	0,10
Sonstige	5.499.729,50	1,68
Spanien	6.698.024,00	2,05
Zypern	764.292,75	0,23
2. Derivate	1.071.645,08	0,32
3. Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds	2.905.099,01	0,88
4. Sonstige Vermögensgegenstände	3.148.196,38	0,97
II. Verbindlichkeiten	-2.496.324,42	-0,75
III. Fondsvermögen	327.973.071,96	100,00

Gliederung nach Anlageart - Währung

	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens *)
I. Vermögensgegenstände		
1. Anleihen	323.344.455,91	98,58
EUR	323.344.455,91	98,58
2. Derivate	1.071.645,08	0,32
3. Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds	2.905.099,01	0,88
4. Sonstige Vermögensgegenstände	3.148.196,38	0,97
II. Verbindlichkeiten	-2.496.324,42	-0,75
III. Fondsvermögen	327.973.071,96	100,00

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den Prozent-Anteilen sind möglich.

Deka Bund + S Finanz: 7-15

Vermögensaufstellung zum 30. Juni 2022.

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 30.06.2022	Käufe/ Zugänge Im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens *)
Börsengehandelte Wertpapiere								321.331.385,91	97,97
Verzinsliche Wertpapiere								321.331.385,91	97,97
EUR								321.331.385,91	97,97
DE0001135176	5,5000 % Bundesrep.Deutschland Anl. 00/31 ¹⁾	EUR		16.500.000	0	0	% 133,445	22.018.342,50	6,71
DE0001135226	4,7500 % Bundesrep.Deutschland Anl. 03/34 ¹⁾	EUR		21.000.000	2.000.000	1.000.000	% 135,509	28.456.890,00	8,68
DE0001135275	4,0000 % Bundesrep.Deutschland Anl. 05/37 ¹⁾	EUR		24.500.000	24.500.000	0	% 130,449	31.960.005,00	9,74
DE0001102499	0,0000 % Bundesrep.Deutschland Anl. 20/30 ¹⁾	EUR		5.500.000	0	12.500.000	% 90,791	4.993.505,00	1,52
DE0001102507	0,0000 % Bundesrep.Deutschland Anl. 20/30 ¹⁾	EUR		25.600.000	0	1.400.000	% 90,004	23.040.896,00	7,03
DE0001030708	0,0000 % Bundesrep.Deutschland Anl. 20/30	EUR		4.000.000	4.000.000	0	% 90,130	3.605.200,00	1,10
DE0001102515	0,0000 % Bundesrep.Deutschland Anl. 20/35 ¹⁾	EUR		51.500.000	18.500.000	0	% 81,444	41.943.660,00	12,78
DE0001102531	0,0000 % Bundesrep.Deutschland Anl. 21/31 ¹⁾	EUR		20.000.000	0	10.000.000	% 89,143	17.828.600,00	5,44
DE0001102564	0,0000 % Bundesrep.Deutschland Anl. 21/31 ¹⁾	EUR		8.400.000	6.400.000	0	% 88,186	7.407.624,00	2,26
DE0001102549	0,0000 % Bundesrep.Deutschland Anl. 21/36 ¹⁾	EUR		65.000.000	12.700.000	6.200.000	% 79,971	51.981.150,00	15,84
DE0001102580	0,0000 % Bundesrep.Deutschland Anl. 22/32 ¹⁾	EUR		5.000.000	5.000.000	0	% 87,227	4.361.350,00	1,33
DE0001102598	1,0000 % Bundesrep.Deutschland Anl. 22/38 ¹⁾	EUR		9.000.000	9.000.000	0	% 90,777	8.169.930,00	2,49
DE0001030732	0,0000 % Bundesrep.Deutschland Anl. Gruene 21/31 ¹⁾	EUR		4.000.000	4.000.000	0	% 88,354	3.534.160,00	1,08
DE0001030559	0,5000 % Bundesrep.Deutschland Inflation-Ind. Anl. 14/30 ¹⁾	EUR		1.400.000	8.050.000	11.650.000	% 129,446	1.812.245,76	0,55
DE0001030567	0,1000 % Bundesrep.Deutschland Inflation-Ind. Anl. 15/26 ¹⁾	EUR		1.000.000	12.000.000	23.000.000	% 123,212	1.232.123,77	0,38
EU000A3KTGV8	0,0000 % Europaeische Union MTN 21/26 ¹⁾	EUR		1.000.000	4.000.000	3.000.000	% 94,254	942.535,00	0,29
EU000A3K4C42	0,4000 % Europaeische Union MTN 21/37 ¹⁾	EUR		2.800.000	7.000.000	4.200.000	% 76,000	2.128.000,00	0,65
EU000A3K4DE6	1,1250 % Europaeische Union MTN 22/37 ¹⁾	EUR		700.000	700.000	0	% 84,036	588.252,00	0,18
EU000A3K4DM9	2,6250 % Europaeische Union MTN 22/48	EUR		900.000	900.000	0	% 103,622	932.593,50	0,28
EU000A1Z99N4	0,0000 % Europaeischer Stabilitaets.(ESM) MTN 21/26	EUR		975.000	975.000	0	% 93,164	908.349,00	0,28
DE000A14J2Q6	0,3750 % FMS Wertmanagement MTN IHS 5.50107 15/30	EUR		5.000.000	0	0	% 87,933	4.396.650,00	1,34
GR0124038721	1,7500 % Griechenland Notes 22/32 ¹⁾	EUR		300.000	1.900.000	1.600.000	% 84,632	253.896,00	0,08
LU2228213398	0,0000 % Großherzogtum Luxemburg Bonds 20/32	EUR		2.000.000	0	1.000.000	% 80,423	1.608.450,00	0,49
LU2320463339	0,0000 % Großherzogtum Luxemburg Bonds 21/31	EUR		3.000.000	1.500.000	0	% 84,015	2.520.435,00	0,77
NL0015000RP1	0,5000 % Koenigreich Niederlande Bonds 22/32 ¹⁾	EUR		2.800.000	3.200.000	400.000	% 88,392	2.474.962,00	0,75
ES0000012H33	0,0000 % Koenigreich Spanien Bonos 21/24 ¹⁾	EUR		2.000.000	2.000.000	0	% 98,107	1.962.140,00	0,60
ES0000012I32	0,5000 % Koenigreich Spanien Bonos 21/31	EUR		1.000.000	2.500.000	3.820.000	% 84,041	840.410,00	0,26
ES0000012J07	1,0000 % Koenigreich Spanien Bonos 21/42	EUR		475.000	475.000	0	% 71,069	337.577,75	0,10
ES0000012K61	2,5500 % Koenigreich Spanien Bonos 22/32	EUR		3.350.000	3.350.000	0	% 99,598	3.336.516,25	1,02
ES0000012H58	1,4500 % Koenigreich Spanien Obligaciones 21/71	EUR		400.000	0	0	% 55,345	221.380,00	0,07
DE000A254PM6	0,0000 % Kreditanst.f.Wiederaufbau MTN 20/25 ¹⁾	EUR		2.000.000	2.000.000	0	% 97,065	1.941.300,00	0,59
DE000A3MP7K3	1,1250 % Kreditanst.f.Wiederaufbau MTN 22/37 ¹⁾	EUR		3.175.000	3.175.000	0	% 84,283	2.675.969,38	0,82
DE000NRW0NF8	2,0000 % Land Nordrhein-Westfalen MT Landessch. 21/32 ¹⁾	EUR		2.850.000	2.850.000	0	% 98,720	2.813.520,00	0,86
DE000A3MQPN4	0,7500 % LBBW-Foerderbank MTN S.5645 22/32	EUR		2.000.000	2.000.000	0	% 87,757	1.755.140,00	0,54
PTRAAHOM0000	1,0950 % Região Autónoma Acores Notes 21/36	EUR		300.000	1.000.000	700.000	% 76,012	228.036,00	0,07
PTRAAIOM0009	2,1630 % Região Autónoma Acores Notes 22/32	EUR		1.200.000	2.500.000	1.300.000	% 92,686	1.112.232,00	0,34
FR0014001NN8	0,5000 % Rep. Frankreich OAT 20/72	EUR		300.000	0	0	% 43,777	131.331,00	0,04
FI4000507231	0,1250 % Republik Finnland Bonds 21/31 ¹⁾	EUR		2.500.000	4.000.000	1.500.000	% 85,415	2.135.375,00	0,65
FI4000523238	1,5000 % Republik Finnland Bonds 22/32	EUR		2.000.000	3.900.000	1.900.000	% 95,544	1.910.870,00	0,58

Deka Bund + S Finanz: 7-15

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 30.06.2022	Käufe/ Zugänge Im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens *)
IE00BQM5JL65	0,0000 % Republik Irland Treasury Bonds 21/31		EUR	3.000.000	2.000.000	7.000.000	% 83,397	2.501.910,00	0,76
IE00BQM5JM72	0,5500 % Republik Irland Treasury Bonds 21/41		EUR	4.000.000	6.040.000	2.040.000	% 72,215	2.888.600,00	0,88
IE00BMD03L28	0,3500 % Republik Irland Treasury Bonds 22/32		EUR	5.400.000	5.400.000	0	% 84,324	4.553.469,00	1,39
IT0005215246	0,6500 % Republik Italien B.T.P. 16/23		EUR	4.000.000	4.000.000	0	% 99,572	3.982.860,00	1,21
IT0005399230	0,6580 % Republik Italien FLR C.C.T.eu 19/23		EUR	2.000.000	2.000.000	0	% 100,655	2.013.090,00	0,61
XS2420426038	0,2500 % Republik Lettland MTN 21/30 ¹⁾		EUR	775.000	1.500.000	725.000	% 83,101	644.032,75	0,20
XS2487342649	2,1250 % Republik Litauen MTN 22/32		EUR	1.700.000	4.000.000	2.300.000	% 93,385	1.587.545,00	0,48
AT000A2VB47	0,0000 % Republik Oesterreich MTN 22/28 ¹⁾		EUR	5.000.000	5.000.000	0	% 90,307	4.515.350,00	1,38
PTOTEKOE0011	2,8750 % Republik Portugal Obr. 15/25 ¹⁾		EUR	2.000.000	2.000.000	0	% 105,089	2.101.780,00	0,64
PTOTEUOE0019	4,1250 % Republik Portugal Obr. 17/27		EUR	2.000.000	0	0	% 111,343	2.226.860,00	0,68
PTOTELOE0028	0,4750 % Republik Portugal Obr. 20/30		EUR	1.000.000	1.000.000	0	% 86,955	869.550,00	0,27
PTOTEYOE0031	1,6500 % Republik Portugal Obr. 22/32		EUR	800.000	3.000.000	2.200.000	% 92,620	740.960,00	0,23
PTOTEPOE0032	1,1500 % Republik Portugal Obr. 22/42		EUR	500.000	3.400.000	2.900.000	% 73,501	367.505,00	0,11
SI0002104253	1,1750 % Republik Slowenien Notes 22/62		EUR	550.000	1.125.000	575.000	% 61,389	337.639,50	0,10
XS2434393968	0,9500 % Republik Zypern MTN 22/32 ¹⁾		EUR	975.000	975.000	0	% 78,389	764.292,75	0,23
SK4000019857	1,0000 % Slowakei Anl. 21/51 ¹⁾		EUR	1.200.000	5.700.000	4.500.000	% 61,195	734.340,00	0,22
An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere								2.013.070,00	0,61
Verzinsliche Wertpapiere								2.013.070,00	0,61
EUR								2.013.070,00	0,61
XS2498154207	2,0000 % Kreditanst.f.Wiederaufbau MTN 22/29		EUR	2.000.000	2.000.000	0	% 100,654	2.013.070,00	0,61
Summe Wertpapiervermögen								EUR 323.344.455,91	98,58
Derivate									
(Bei den mit Minus gekennzeichneten Beständen handelt es sich um verkaufte Positionen.)									
Zins-Derivate									
Forderungen/ Verbindlichkeiten									
Zinsterminkontrakte								1.071.645,08	0,32
EURO Bobl Future (FGBM) Sep. 22		XEUR	EUR	-35.000.000				-89.675,00	-0,03
EURO Bund Future (FGBL) Sep. 22		XEUR	EUR	76.500.000				-595.310,00	-0,18
EURO Buxl Future (FGBX) Sep. 22		XEUR	EUR	-18.000.000				1.208.960,08	0,37
EURO Schatz Future (FGBS) Sep. 22		XEUR	EUR	25.000.000				104.410,00	0,03
EURO-BTP Future (FBTP) Sep. 22		XEUR	EUR	-9.000.000				208.800,00	0,06
Long Term EURO OAT Future (FOAT) Sep.22		XEUR	EUR	-24.500.000				234.460,00	0,07
Summe Zins-Derivate								EUR 1.071.645,08	0,32
Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds									
Bankguthaben									
EUR-Guthaben bei der Verwahrstelle									
DekaBank Deutsche Girozentrale			EUR	2.899.428,19			% 100,000	2.899.428,19	0,88
EUR-Guthaben bei									
Norddeutsche Landesbank -Girozentrale-			EUR	5.670,82			% 100,000	5.670,82	0,00
Summe Bankguthaben								EUR 2.905.099,01	0,88
Summe der Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds								EUR 2.905.099,01	0,88
Sonstige Vermögensgegenstände									
Zinsansprüche			EUR	2.092.689,10				2.092.689,10	0,64
Einschüsse (Initial Margins)			EUR	755.594,30				755.594,30	0,23
Forderungen aus Wertpapier-Darlehen			EUR	18.542,98				18.542,98	0,01
Forderungen aus Anteilscheingeschäften			EUR	281.370,00				281.370,00	0,09
Summe Sonstige Vermögensgegenstände								EUR 3.148.196,38	0,97
Sonstige Verbindlichkeiten									
Verbindlichkeiten aus Wertpapier-Darlehen			EUR	-6.119,20				-6.119,20	0,00
Verbindlichkeiten aus Anteilscheingeschäften			EUR	-344.303,09				-344.303,09	-0,10
Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften			EUR	-1.983.580,36				-1.983.580,36	-0,60
Allgemeine Fondsverwaltungsverbindlichkeiten			EUR	-162.321,77				-162.321,77	-0,05
Summe Sonstige Verbindlichkeiten								EUR -2.496.324,42	-0,75
Fondsvermögen								EUR 327.973.071,96	100,00
Umlaufende Anteile Klasse I								STK 3.431.992,000	
Anteilwert Klasse I								EUR 95,56	

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den Prozent-Anteilen sind möglich.

¹⁾ Diese Wertpapiere sind ganz oder teilweise als Wertpapier-Darlehen übertragen.

Deka Bund + S Finanz: 7-15

Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Nominal in Wahrung	Wertpapier-Darlehen in EUR		gesamt
		befristet	unbefristet	
Erluterungen zu den Wertpapier-Darlehen (besichert)				
Folgende Wertpapiere sind zum Berichtsstichtag als Wertpapier-Darlehen bertragen:				
5,5000 % Bundesrep.Deutschland Anl. 00/31	EUR 16.500.000		22.018.342,50	
4,7500 % Bundesrep.Deutschland Anl. 03/34	EUR 21.000.000		28.456.890,00	
4,0000 % Bundesrep.Deutschland Anl. 05/37	EUR 24.500.000		31.960.005,00	
0,0000 % Bundesrep.Deutschland Anl. 20/30	EUR 5.448.000		4.946.293,68	
0,0000 % Bundesrep.Deutschland Anl. 20/30	EUR 25.600.000		23.040.896,00	
0,0000 % Bundesrep.Deutschland Anl. 20/35	EUR 51.500.000		41.943.660,00	
0,0000 % Bundesrep.Deutschland Anl. 21/31	EUR 20.000.000		17.828.600,00	
0,0000 % Bundesrep.Deutschland Anl. 21/31	EUR 8.045.000		7.094.563,70	
0,0000 % Bundesrep.Deutschland Anl. 21/36	EUR 2.000.000		1.599.420,00	
0,0000 % Bundesrep.Deutschland Anl. 22/32	EUR 5.000.000		4.361.350,00	
1,0000 % Bundesrep.Deutschland Anl. 22/38	EUR 1.400.000		1.270.878,00	
0,0000 % Bundesrep.Deutschland Anl. Gruene 21/31	EUR 4.000.000		3.534.160,00	
0,5000 % Bundesrep.Deutschland Inflation-Ind. Anl. 14/30	EUR 1.400.000		1.812.245,76	
0,1000 % Bundesrep.Deutschland Inflation-Ind. Anl. 15/26	EUR 1.000.000		1.232.123,77	
0,0000 % Europaeische Union MTN 21/26	EUR 275.000		259.197,13	
0,4000 % Europaeische Union MTN 21/37	EUR 2.800.000		2.128.000,00	
1,1250 % Europaeische Union MTN 22/37	EUR 700.000		588.252,00	
1,7500 % Griechenland Notes 22/32	EUR 300.000		253.896,00	
0,5000 % Koenigreich Niederlande Bonds 22/32	EUR 2.800.000		2.474.962,00	
0,0000 % Koenigreich Spanien Bonos 21/24	EUR 1.617.861		1.587.234,89	
0,0000 % Kreditanst.f.Wiederaufbau MTN 20/25	EUR 2.000.000		1.941.300,00	
1,1250 % Kreditanst.f.Wiederaufbau MTN 22/37	EUR 3.175.000		2.675.969,38	
2,0000 % Land Nordrhein-Westfalen MT Landessch. 21/32	EUR 2.850.000		2.813.520,00	
0,1250 % Republik Finnland Bonds 21/31	EUR 2.100.000		1.793.715,00	
0,2500 % Republik Lettland MTN 21/30	EUR 775.000		644.032,75	
0,0000 % Republik Oesterreich MTN 22/28	EUR 5.000.000		4.515.350,00	
2,8750 % Republik Portugal Obr. 15/25	EUR 2.000.000		2.101.780,00	
0,9500 % Republik Zypern MTN 22/32	EUR 577.000		452.304,53	
1,0000 % Slowakei Anl. 21/51	EUR 1.000.000		611.950,00	
Gesamtbetrag der Rckerstattungsansprche aus Wertpapier-Darlehen:	EUR		215.940.892,09	215.940.892,09

Marktschlssel

Terminbrsen

XEUR Eurex (Eurex Frankfurt/Eurex Zrich)

Wahrend des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschafte, soweit sie nicht mehr in der Vermgenaufstellung erscheinen:

- Kufe und Verkufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag):

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stck bzw. Anteile bzw. Nominal in Whg.	Kufe/ Zugange	Verkufe/ Abgange
Brsengehandelte Wertpapiere				
Verzinsliche Wertpapiere				
EUR				
DE000A3MP5P6	0,0100 % Bundeslaender Laendersch. Nr.61 21/27	EUR	2.000.000	2.000.000
DE0001135143	6,2500 % Bundesrep.Deutschland Anl. 00/30	EUR	0	14.000.000
DE0001102473	0,0000 % Bundesrep.Deutschland Anl. 19/29	EUR	0	17.500.000
DE0001102556	0,0000 % Bundesrep.Deutschland Anl. 21/28	EUR	1.000.000	11.000.000
DE0001030583	0,1000 % Bundesrep.Deutschland Inflation-Ind. Anl. 21/33	EUR	0	1.000.000
ES00001010B7	0,4200 % Comunidad Autnoma de Madrid Obl. 21/31	EUR	0	1.025.000
EU000A1G0EP6	0,1250 % Europ. Fin. Stab. Facility (EFSF) MTN 22/30	EUR	2.575.000	2.575.000
EU000A3KWCF4	0,0000 % Europaeische Union MTN 21/28	EUR	1.000.000	1.000.000
EU000A3KT6A3	0,0000 % Europaeische Union MTN 21/31	EUR	4.000.000	4.000.000
EU000A3KT6B1	0,4500 % Europaeische Union MTN 21/41	EUR	1.600.000	1.600.000
EU000A3KTGW6	0,7000 % Europaeische Union MTN 21/51	EUR	4.875.000	4.875.000
EU000A3K4DD8	1,0000 % Europaeische Union MTN 22/32	EUR	6.000.000	6.000.000
EU000A3K4DG1	1,2500 % Europaeische Union MTN 22/43	EUR	425.000	425.000
EU000A1Z99P9	0,0100 % Europaeischer Stabilitaets. (ESM) MTN 21/31	EUR	0	2.000.000
BE0002826072	0,3000 % Flaemische Gemeinschaft MTN 21/31	EUR	2.000.000	2.000.000
GR0114032577	0,0000 % Griechenland Notes 21/26	EUR	400.000	2.400.000
GR0124037715	0,7500 % Griechenland Notes 21/31	EUR	0	3.700.000
ES0000090888	0,7000 % Junta de Andaluca Obl. 21/33	EUR	2.325.000	2.325.000
BE0000354630	0,3500 % Koenigreich Belgien Obl. Lin. 22/32	EUR	3.875.000	3.875.000
BE0000355645	1,4000 % Koenigreich Belgien Obl. Lin. 22/53	EUR	1.925.000	1.925.000
NL00150006U0	0,0000 % Koenigreich Niederlande Anl. 21/31	EUR	8.500.000	8.500.000
ES0000012I24	0,8500 % Koenigreich Spanien Bonos 21/37	EUR	0	3.300.000
ES0000012K20	0,7000 % Koenigreich Spanien Bonos 22/32	EUR	2.350.000	2.350.000
ES0000012K46	1,9000 % Koenigreich Spanien Bonos 22/52	EUR	3.436.000	3.436.000
NL0013552060	0,5000 % Koenigreich Niederlande Anl. 19/40	EUR	2.500.000	2.500.000
ES0000012G42	1,2000 % Koenigreich Spanien Obligaciones 20/40	EUR	0	250.000
DE000A3MP7J5	0,1250 % Kreditanst.f.Wiederaufbau MTN 22/25	EUR	1.250.000	1.250.000
DE000A3E5XN1	0,1250 % Kreditanst.f.Wiederaufbau MTN 22/32	EUR	2.250.000	2.250.000
DE000NRW0LQ9	2,1500 % Land Nordrhein-Westfalen Landessch. R.1479 19/19	EUR	0	100.000
DE000NRW0NG6	2,2500 % Land Nordrhein-Westfalen MT Landessch. 21/52	EUR	475.000	475.000
DE000NRW0M92	1,4500 % Land Nordrhein-Westfalen MT Landessch.R.1531 22/22	EUR	325.000	325.000

Deka Bund + S Finanz: 7-15

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Nominal in Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
BE0002816974	0,3750 % Région Wallonne MTN 21/31	EUR	2.700.000	2.700.000
FR0014008181	0,1000 % Rep. Frankreich Inflation-Ind.-Lkd OAT 22/53	EUR	1.500.000	1.500.000
XS2181347183	0,1250 % Republik Estland Bonds 20/30	EUR	0	500.000
FI4000517677	0,5000 % Republik Finnland Bonds 22/43	EUR	3.800.000	3.800.000
IT0005451361	0,3220 % Republik Italien FLR C.C.T.eu 21/29	EUR	0	5.000.000
IT0005482994	0,1000 % Republik Italien Inflation-Ind. Lkd B.T.P. 21/33	EUR	2.300.000	2.300.000
XS2317123052	0,0000 % Republik Lettland MTN 21/31	EUR	0	500.000
XS2210006339	0,5000 % Republik Litauen MTN 20/50	EUR	0	400.000
XS2364754411	0,7500 % Republik Litauen MTN 21/51	EUR	3.225.000	3.225.000
AT0000A04967	4,1500 % Republik Oesterreich MTN 07/37 144A	EUR	3.000.000	3.000.000
AT0000A2T198	0,2500 % Republik Oesterreich MTN 21/36	EUR	2.400.000	2.400.000
AT0000A2Y8G4	1,8500 % Republik Oesterreich MTN 22/49	EUR	2.900.000	2.900.000
PTOTEOOE0033	0,3000 % Republik Portugal Obr. 21/31	EUR	0	2.800.000
SI0002103776	1,0000 % Republik Slowenien Bonds 18/28	EUR	0	1.500.000
SI0002104048	0,4875 % Republik Slowenien Bonds 20/50	EUR	0	1.200.000
SI0002104105	0,0000 % Republik Slowenien Bonds 21/31	EUR	1.200.000	2.000.000
Nichtnotierte Wertpapiere				
Verzinsliche Wertpapiere				
EUR				
DE000SCB0039	1,6250 % Deutsche Kreditbank AG Öff.-Pfe. 22/32	EUR	600.000	600.000
Wertpapier-Investmentanteile				
Gruppeneigene Wertpapier-Investmentanteile				
EUR				
LU1012130644	Renten 7-15	ANT	0	2.800

Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Volumen in 1.000
Derivate (In Opening-Transaktionen umgesetzte Optionsprämien bzw. Volumen der Optionsgeschäfte, bei Optionsscheinen Angabe der Käufe und Verkäufe.)		
Terminkontrakte		
Zinsterminkontrakte		
Gekaufte Kontrakte:		
(Basiswert(e): EURO Bund Future (FGBL), EURO Buxl Future (FGBX), EURO Schatz Future (FGBS), EURO-BTP Future (FBTP), Long Term EURO OAT Future (FOAT))	EUR	1.030.258
Verkaufte Kontrakte:		
(Basiswert(e): EURO Bobl Future (FGBM), EURO Bund Future (FGBL), EURO Buxl Future (FGBX), EURO Schatz Future (FGBS), EURO-BTP Future (FBTP), Long Term EURO OAT Future (FOAT))	EUR	757.787

Wertpapierdarlehen (Geschäftsvolumen, bewertet auf Basis des bei Abschluss des Darlehensgeschäftes vereinbarten Wertes):	EUR	3.019.377
unbefristet		
(Basiswert(e): 0,0000 % Bundesrep.Deutschland Anl. 20/30, 0,0000 % Bundesrep.Deutschland Anl. 20/35, 0,0000 % Bundesrep.Deutschland Anl. 21/28, 0,0000 % Bundesrep.Deutschland Anl. 21/31, 0,0000 % Bundesrep.Deutschland Anl. 21/36, 0,0000 % Bundesrep.Deutschland Anl. 22/32, 0,0000 % Bundesrep.Deutschland Anl. Gruene 21/31, 0,0000 % Europäische Union MTN 21/26, 0,0000 % Europäische Union MTN 21/31, 0,0000 % Kreditanst.f.Wiederaufbau MTN 20/25, 0,0000 % Republik Irland Treasury Bonds 21/31, 0,0000 % Republik Oesterreich MTN 22/28, 0,0000 % Republik Slowenien Bonds 21/31, 0,1000 % Bundesrep.Deutschland Inflation-Ind. Anl. 15/26, 0,1000 % Bundesrep.Deutschland Inflation-Ind. Anl. 21/33, 0,1000 % Rep. Frankreich Inflation-Ind.-Lkd OAT 22/53, 0,1250 % Republik Finnland Bonds 21/31, 0,2500 % Republik Lettland MTN 21/30, 0,3000 % Republik Portugal Obr. 21/31, 0,3500 % Koenigreich Belgien Obl. Lin. 22/32, 0,4000 % Europäische Union MTN 21/37, 0,4750 % Republik Portugal Obr. 20/30, 0,5000 % Bundesrep.Deutschland Inflation-Ind. Anl. 14/30, 0,5500 % Republik Irland Treasury Bonds 21/41, 0,7000 % Koenigreich Spanien Bonos 22/32, 0,9500 % Republik Zypern MTN 22/32, 1,0000 % Europäische Union MTN 22/32, 1,0000 % Koenigreich Spanien Bonos 21/42, 1,0000 % Slowakei Anl. 21/51, 1,1250 % Kreditanst.f.Wiederaufbau MTN 22/37, 1,1750 % Republik Slowenien Notes 22/62, 1,6250 % Deutsche Kreditbank AG Öff.-Pfe. 22/32, 1,6500 % Republik Portugal Obr. 22/32, 1,7500 % Griechenland Notes 22/32, 2,2500 % Land Nordrhein-Westfalen MT Landessch. 21/52, 2,8750 % Republik Portugal Obr. 15/25, 4,0000 % Bundesrep.Deutschland Anl. 05/37, 4,1250 % Republik Portugal Obr. 17/27, 4,7500 % Bundesrep.Deutschland Anl. 03/34, 5,5000 % Bundesrep.Deutschland Anl. 00/31, 6,2500 % Bundesrep.Deutschland Anl. 00/30)		

Der Anteil der Wertpapiertransaktionen, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Sondervermögens über Broker ausgeführt wurden, die eng verbundene Unternehmen und Personen sind, betrug 0,06 Prozent. Ihr Umfang belief sich hierbei auf insgesamt 360.948 Euro.

Deka Bund + S Finanz: 7-15 (I)

Entwicklung des Sondervermögens

		EUR
I.	Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres	348.804.886,33
1	Ausschüttung bzw. Steuerabschlag für das Vorjahr	-1.346.310,00
2	Zwischenausschüttung(en)	-,-
3	Mittelzufluss (netto)	36.370.576,03
	a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	EUR 229.690.542,82
	davon aus Anteilschein-Verkäufen	EUR 229.690.542,82
	davon aus Verschmelzung	EUR 0,00
	b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	EUR -193.319.966,79
4	Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich	364.416,17
5	Ergebnis des Geschäftsjahres	-56.220.496,57
	davon Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	288.997,99
	davon Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	-51.801.185,97
II.	Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres	327.973.071,96

Vergleichende Übersicht der letzten drei Geschäftsjahre

	Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres	Anteilwert
	EUR	EUR
30.06.2019	1.030.257.306,64	116,61
30.06.2020	792.564.498,98	116,18
30.06.2021	348.804.886,33	112,33
30.06.2022	327.973.071,96	95,56

Deka Bund + S Finanz: 7-15 (I)

Ertrags- und Aufwandsrechnung für den Zeitraum vom 01.07.2021 - 30.06.2022 (einschließlich Ertragsausgleich)

	EUR insgesamt	EUR je Anteil *)
I. Erträge		
1. Dividenden inländischer Aussteller (vor Körperschaftsteuer)	0,00	0,00
2. Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)	0,00	0,00
3. Zinsen aus inländischen Wertpapieren	2.871.963,11	0,84
4. Zinsen aus ausländischen Wertpapieren (vor Quellensteuer)	85.318,76	0,02
5. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland davon Negative Einlagezinsen	-57.287,12	-0,02
6. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Ausland (vor Quellensteuer)	0,00	0,00
7. Erträge aus Investmentanteilen	0,00	0,00
8. Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften davon Erträge aus Wertpapier-Darlehen	204.296,51 204.296,51	0,06 0,06
9a. Abzug inländischer Körperschaftsteuer	0,00	0,00
9b. Abzug ausländischer Quellensteuer	0,00	0,00
10. Sonstige Erträge davon Kompensationszahlungen	1.482.096,24 1.482.096,24	0,43 0,43
Summe der Erträge	4.586.387,50	1,34
II. Aufwendungen		
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen	-561,45	-0,00
2. Verwaltungsvergütung	-1.788.106,58	-0,52
3. Verwahrstellenvergütung	0,00	0,00
4. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	0,00	0,00
5. Sonstige Aufwendungen davon Aufwendungen aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften davon EMIR-Kosten davon Kosten für die Bereitstellung von Analysematerial oder -dienstleistungen durch Dritte davon Kostenpauschale	-521.345,01 -67.425,32 -1.115,09 -5.778,04 -447.026,56	-0,15 -0,02 -0,00 -0,00 -0,13
Summe der Aufwendungen	-2.310.013,04	-0,67
III. Ordentlicher Nettoertrag	2.276.374,46	0,66
IV. Veräußerungsgeschäfte		
1. Realisierte Gewinne	26.401.491,59	7,69
2. Realisierte Verluste	-33.386.174,64	-9,73
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	-6.984.683,05	-2,04
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	-4.708.308,59	-1,37
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	288.997,99	0,08
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	-51.801.185,97	-15,09
VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	-51.512.187,98	-15,01
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres	-56.220.496,57	-16,38

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den je Anteil-Werten sind möglich

Verwendung der Erträge des Sondervermögens

Berechnung der Ausschüttung

	EUR insgesamt	EUR je Anteil*)
I. Für die Ausschüttung verfügbar		
1. Vortrag aus dem Vorjahr	51.953.313,36	15,14
2. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	-4.708.308,59	-1,37
3. Zuführung aus dem Sondervermögen	0,00	0,00
II. Nicht für die Ausschüttung verwendet		
1. Der Wiederanlage zugeführt	0,00	0,00
2. Vortrag auf neue Rechnung	44.979.890,05	13,11
III. Gesamtausschüttung¹⁾	2.265.114,72	0,66
1. Zwischenausschüttung	0,00	0,00
2. Endausschüttung ²⁾	2.265.114,72	0,66

Umlaufende Anteile: Stück 3.431.992

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den je Anteil-Werten sind möglich.

¹⁾ Der Abzug von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag erfolgt gemäß § 44 Abs. 1 Satz 3 EStG über die depotführende Stelle bzw. über die letzte inländische auszahlende Stelle als Entrichtungspflichtete.

²⁾ Ausschüttung am 19. August 2022 mit Beschlussfassung vom 9. August 2022.

Deka Bund + S Finanz: 7-15 Anhang.

Zusätzliche Angaben zu den Derivaten Instrumentenart

Zinsterminkontrakte

Kontrahent

Eurex Deutschland

Exposure in EUR (Angabe nach Marktwerten)

1.071.645,08

Die Auslastung der Obergrenze für das Marktrisikopotenzial wurde für dieses Sondervermögen gemäß der DerivateV nach dem qualifizierten Ansatz anhand eines Vergleichsvermögens ermittelt (relativer Value-at-Risk gem. § 8 DerivateV).

Zusammensetzung des Vergleichsvermögens (§ 37 Abs. 5 DerivateV i. V. m. § 9 DerivateV)

100% ICE BofA 8-15 Year German Government Index in EUR

Dem Sondervermögen wird ein derivatfreies Vergleichsvermögen gegenübergestellt. Es handelt sich dabei um eine Art virtuelles Sondervermögen, dem keine realen Positionen oder Geschäfte zugrunde liegen. Die Grundidee besteht darin, eine plausible Vorstellung zu entwickeln, wie das Sondervermögen ohne Derivate oder derivative Komponenten zusammengesetzt wäre. Das Vergleichsvermögen muss den Anlagebedingungen, den Angaben im Verkaufsprospekt und den wesentlichen Anlegerinformationen des Sondervermögens im Wesentlichen entsprechen, ein derivatfreier Vergleichsmaßstab wird möglichst genau nachgebildet. In Ausnahmefällen kann von der Forderung des derivatfreien Vergleichsvermögens abgewichen werden, sofern das Sondervermögen Long/Short-Strategien nutzt oder zur Abbildung von z.B. Rohstoffexposure oder Währungsabsicherungen.

Potenzieller Risikobetrag für das Marktrisiko (§ 37 Abs. 4 Satz 1 und 2 DerivateV i. V. m. § 10 DerivateV)

kleinster potenzieller Risikobetrag 1,50%
größter potenzieller Risikobetrag 3,15%
durchschnittlicher potenzieller Risikobetrag 2,00%

Der potenzielle Risikobetrag für das Marktrisiko des Sondervermögens wird über die Risikokennzahl Value-at-Risk (VaR) dargestellt. Zum Ausdruck gebracht wird durch diese Kennzahl der potenzielle Verlust des Sondervermögens, der unter normalen Marktbedingungen mit einem Wahrscheinlichkeitsniveau von 99% (Konfidenzniveau) bei einer angenommenen Haltedauer von 10 Arbeitstagen auf Basis eines effektiven historischen Betrachtungszeitraumes von einem Jahr nicht überschritten wird. Wenn zum Beispiel ein Sondervermögen einen VaR-Wert von 2,5% aufwiese, dann würde unter normalen Marktbedingungen der potenzielle Verlust des Sondervermögens mit einer Wahrscheinlichkeit von 99% nicht mehr als 2,5% des Wertes des Sondervermögens innerhalb von 10 Arbeitstagen betragen. Im Bericht wird die maximale, minimale und durchschnittliche Ausprägung dieser Kennzahl auf Basis einer Beobachtungszeitreihe von maximal einem Jahr oder ab Umstellungsdatum veröffentlicht. Der VaR-Wert des Sondervermögens darf das Zweifache des VaR-Werts des derivatfreien Vergleichsvermögens nicht übersteigen. Hierdurch wird das Marktrisiko des Sondervermögens klar limitiert.

Risikomodell (§ 37 Abs. 4 Satz 3 DerivateV i. V. m. § 10 DerivateV)

Varianz-Kovarianz Ansatz

Im Berichtszeitraum genutzter Umfang des Leverage gemäß der Brutto-Methode (§ 37 Abs. 4 Satz 4 DerivateV i. V. m. § 5 Abs. 2 DerivateV)

150,89%

Emittenten oder Garanten, deren Sicherheiten mehr als 20% des Wertes des Fonds ausgemacht haben (§ 37 Abs. 6 DerivateV):

Im Berichtszeitraum wiesen keine Sicherheiten eine erhöhte Emittentenkonzentration nach § 27 Abs. 7 Satz 4 DerivateV auf.

Zusätzliche Angaben zu den Wertpapier-Darlehen und Pensionsgeschäften (besichert)

Instrumentenart

Wertpapier-Darlehen

Kontrahent

Organisierte Wertpapier-Darlehenssysteme

Exposure in EUR (Angabe nach Marktwerten)

215.940.892,09

Gesamtbetrag der bei Wertpapier-Darlehen über organisierte Wertpapier-Darlehenssysteme von Dritten gewährten Sicherheiten:

EUR 218.095.472,02

Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften Anteilklasse I

EUR 204.296,51

Aufwendungen aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften Anteilklasse I

EUR 67.425,32

Umlaufende Anteile Klasse I

STK 3.431.992

Anteilwert Klasse I

EUR 95,56

Angaben zu Bewertungsverfahren

Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgt durch die Verwaltungsgesellschaft auf Grundlage der gesetzlichen Regelungen im Kapitalanlagegesetzbuch (§ 168) und der Kapitalanlage-Rechnungslegungs- und -Bewertungsverordnung (KARBV).

Aktien / aktienähnliche Genussscheine / Beteiligungen

Aktien und aktienähnliche Genussscheine werden grundsätzlich mit dem zuletzt verfügbaren Kurs ihrer Heimatbörse bewertet, sofern die Umsatzvolumina an einer anderen Börse mit gleicher Kursnotierungswährung nicht höher sind. Für Aktien, aktienähnliche Genussscheine und Unternehmensbeteiligungen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden die Verkehrswerte zugrunde gelegt, die sich nach geeigneten Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten ergeben.

Renten / rentenähnliche Genussscheine / Zertifikate / Schuldscheindarlehen

Für die Bewertung von Renten, rentenähnlichen Genussscheinen und Zertifikaten, die zum Handel an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt zugelassen sind, wird grundsätzlich der letzte verfügbare handelbare Kurs zugrunde gelegt. Renten, rentenähnliche Genussscheine und Zertifikate, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden mit marktnahen Kursstellungen (in der Regel Brokerquotes, alternativ mit sonstigen Preisquellen) bewertet, welche auf Basis geeigneter Verfahren validiert werden. Die Bewertung von Schuldscheindarlehen erfolgt in der Regel mit Modellbewertungen, die von externen Dienstleistern bezogen und auf Basis geeigneter Verfahren validiert werden.

Investmentanteile

Investmentanteile werden zum letzten von der Investmentgesellschaft festgestellten Rücknahmepreis bewertet, sofern dieser aktuell und verlässlich ist. Exchange-traded funds (ETFs) werden mit dem zuletzt verfügbaren Börsenkurs bewertet.

Derivate

Die Bewertung von Futures und Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt gehandelt werden, erfolgt grundsätzlich anhand des letzten verfügbaren handelbaren Kurses. Futures und Optionen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden mit Verkehrswerten bewertet, welche mittels marktgängiger Verfahren (z.B. Black-Scholes-Merton) ermittelt werden. Die Bewertung von Swaps erfolgt anhand von Fair Values, welche mittels marktgängiger Verfahren (z.B. Discounted-Cash-Flow-Verfahren) ermittelt werden. Devisentermingeschäfte werden nach der Forward Point Methode bewertet.

Bankguthaben

Bankguthaben wird zum Nennwert bewertet.

Deka Bund + S Finanz: 7-15

Sonstiges

Der Wert aller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, welche nicht in der Währung des Fonds geführt werden, wird in diese Währung zu den jeweiligen Devisenkursen (i.d.R. Reuters-Fixing) umgerechnet.

Gesamtkostenquote (laufende Kosten) Anteilklasse I 0,62%

Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche vom Sondervermögen im Jahresverlauf getragenen Kosten und Zahlungen (ohne Transaktionskosten) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Sondervermögens aus.

Für das Sondervermögen ist gemäß den Anlagebedingungen eine an die Kapitalverwaltungsgesellschaft abzuführende Kostenpauschale von insgesamt 0,12% p.a. vereinbart. Davon entfallen bis zu 0,06% p.a. auf die Verwahrstelle und bis zu 0,08% p.a. auf Dritte. Die Kostenpauschale deckt die in den Besonderen Anlagebedingungen und im Verkaufsprospekt aufgeführten Vergütungen und Kosten ab, die dem Sondervermögen nicht separat belastet werden. Die Verwaltungsvergütung ist nicht Bestandteil der Kostenpauschale und wird dem Sondervermögen gesondert belastet.

Der Gesellschaft fließen keine Rückvergütungen der aus dem Fonds an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwandsersatzungen zu.

Die Gesellschaft gewährt an Vermittler, z.B. Kreditinstitute, wiederkehrend - meist jährlich - Vermittlungsentgelte als so genannte "Vermittlungsprovisionen" bzw. "Vermittlungsfolgeprovisionen".

Für den Erwerb und die Veräußerung der Investmentanteile sind keine Ausgabeaufschläge und keine Rücknahmeabschläge berechnet worden.

Für die Investmentanteile wurden von der verwaltenden Gesellschaft auf Basis des Zielfonds folgende Verwaltungsvergütungen in % p.a. erhoben:

Renten 7-15 0,03

Wesentliche sonstige Erträge

Anteilklasse I

Kompensationszahlungen

EUR 1.482.096,24

Wesentliche sonstige Aufwendungen

Anteilklasse I

Aufwendungen aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften

EUR 67.425,32

EMIR-Kosten

EUR 1.115,09

Kosten für die Bereitstellung von Analysematerial oder -dienstleistungen durch Dritte

EUR 5.778,04

Kostenpauschale

EUR 447.026,56

Transaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt

EUR 95.257,67

Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft

Die Deka Investment GmbH unterliegt den für Kapitalverwaltungsgesellschaften geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben im Hinblick auf die Gestaltung ihrer Vergütungssysteme.

Zudem gilt die für alle Unternehmen der Deka-Gruppe verbindliche Vergütungsrichtlinie, die gruppenweite Standards für die Ausgestaltung der Vergütungssysteme definiert. Sie enthält die Grundsätze zur Vergütung und die maßgeblichen Vergütungsparameter.

Das Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird mindestens einmal jährlich durch einen unabhängigen Vergütungsausschuss, das „Managementkomitee Vergütung“ (MKV) der Deka-Gruppe, auf seine Angemessenheit und die Einhaltung aller aufsichtsrechtlichen Vorgaben zur Vergütung überprüft.

Vergütungskomponenten

Das Vergütungssystem der Deka Investment GmbH umfasst fixe und variable Vergütungselemente sowie Nebenleistungen.

Für die Mitarbeiter und Geschäftsführung der Deka Investment GmbH findet eine maximale Obergrenze für den Gesamtbetrag der variablen Vergütung in Höhe von 200 Prozent der fixen Vergütung Anwendung.

Weitere sonstige Zuwendungen im Sinne von Vergütung, wie z.B. Anlagenerfolgsprämien, werden bei der Deka Investment GmbH nicht gewährt.

Bemessung des Bonuspools

Der Bonuspool leitet sich - unter Berücksichtigung der finanziellen Lage der Deka Investment GmbH - aus dem vom Konzernvorstand der DekaBank Deutsche Girozentrale nach Maßgabe von § 45 Abs. 2 Nr. 5a KWG festgelegten Bonuspool der Deka-Gruppe ab und kann nach pflichtgemäßem Ermessen auch reduziert oder gestrichen werden.

Bei der Bemessung der variablen Vergütung sind grundsätzlich der individuelle Erfolgsbeitrag des Mitarbeiters, der Erfolgsbeitrag der Organisationseinheit des Mitarbeiters, der Erfolgsbeitrag der Deka Investment GmbH bzw. die Wertentwicklung der von dieser verwalteten Investmentvermögen sowie der Gesamterfolg der Deka-Gruppe zu berücksichtigen. Zur Bemessung des individuellen Erfolgsbeitrags des Mitarbeiters werden sowohl quantitative als auch qualitative Kriterien verwendet, wie z.B. Qualifikationen, Kundenzufriedenheit. Negative Erfolgsbeiträge verringern die Höhe der variablen Vergütung. Die Erfolgsbeiträge werden anhand der Erfüllung von Zielvorgaben ermittelt.

Die Bemessung und Verteilung der Vergütung an die Mitarbeiter erfolgt durch die Geschäftsführung. Die Vergütung der Geschäftsführung wird durch den Aufsichtsrat festgelegt.

Variable Vergütung bei risikorelevanten Mitarbeitern

Die variable Vergütung der Geschäftsführung der Kapitalverwaltungsgesellschaft und von Mitarbeitern, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil der Kapitalverwaltungsgesellschaft und der von ihr verwalteten Investmentvermögen haben, sowie bestimmten weiteren Mitarbeitern (zusammen als "risikorelevante Mitarbeiter") unterliegt folgenden Regelungen:

- Die variable Vergütung der risikorelevanten Mitarbeiter ist grundsätzlich erfolgsabhängig, d.h. ihre Höhe wird nach Maßgabe von individuellen Erfolgsbeiträgen des Mitarbeiters sowie den Erfolgsbeiträgen des Geschäftsbereichs und der Deka-Gruppe ermittelt.
- Für die Geschäftsführung der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird zwingend ein Anteil von 60 Prozent der variablen Vergütung über einen Zeitraum von bis zu fünf Jahren aufgeschoben. Bei risikorelevanten Mitarbeitern unterhalb der Geschäftsführungsebene beträgt der aufgeschobene Anteil 40 Prozent der variablen Vergütung und wird über einen Zeitraum von mindestens drei Jahren aufgeschoben.
- Jeweils 50 Prozent der sofort zahlbaren und der aufgeschobenen Vergütung werden in Form von Instrumenten gewährt, deren Wertentwicklung von der nachhaltigen Wertentwicklung der Kapitalverwaltungsgesellschaft und der Unternehmenswertentwicklung der Deka-Gruppe abhängt. Diese nachhaltigen Instrumente unterliegen nach Eintritt der Unverfallbarkeit einer Sperrfrist von einem Jahr.
- Der aufgeschobene Anteil der Vergütung ist während der Wartezeit risikoabhängig, d.h. er kann im Fall von negativen Erfolgsbeiträgen des Mitarbeiters, der Kapitalverwaltungsgesellschaft bzw. der von dieser verwalteten Investmentvermögen oder der Deka-Gruppe gekürzt werden oder komplett entfallen. Jeweils am Ende eines Jahres der Wartezeit wird der aufgeschobene Vergütungsanteil anteilig unverfallbar. Der unverfallbar gewordene Baranteil wird zum jeweiligen Zahlungstermin ausgezahlt, die unverfallbar gewordenen nachhaltigen Instrumente werden erst nach Ablauf der Sperrfrist ausgezahlt.

Deka Bund + S Finanz: 7-15

- Risikorelevante Mitarbeiter, deren variable Vergütung für das jeweilige Geschäftsjahr einen Schwellenwert von 75 TEUR nicht überschreitet, erhalten die variable Vergütung vollständig in Form einer Barleistung ausgezahlt.

Überprüfung der Angemessenheit des Vergütungssystems

Die Überprüfung des Vergütungssystems gemäß den geltenden regulatorischen Vorgaben für das Geschäftsjahr 2021 fand im Rahmen der jährlichen zentralen und unabhängigen internen Angemessenheitsprüfung des MKV statt. Dabei konnte zusammenfassend festgestellt werden, dass die Grundsätze der Vergütungsrichtlinie und aufsichtsrechtlichen Vorgaben an Vergütungssysteme von Kapitalverwaltungsgesellschaften eingehalten wurden. Das Vergütungssystem der Deka Investment GmbH war im Geschäftsjahr 2021 angemessen ausgestaltet. Es konnten keine Unregelmäßigkeiten festgestellt werden.

Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der Deka Investment GmbH* gezahlten Mitarbeitervergütung

	EUR	52.919.423,38
davon feste Vergütung	EUR	43.285.414,31
davon variable Vergütung	EUR	9.634.009,07
Zahl der Mitarbeiter der KVG		455

Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der Deka Investment GmbH* gezahlten Vergütung an bestimmte Mitarbeitergruppen**

	EUR	7.381.436,36
Geschäftsführer	EUR	2.103.677,90
weitere Risk Taker	EUR	1.913.005,27
Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen	EUR	488.811,00
Mitarbeiter in gleicher Einkommensstufe wie Geschäftsführer und Risk Taker	EUR	2.875.942,19

* Mitarbeiterwechsel innerhalb der Deka-Gruppe werden einheitlich gemäß gruppenweitem Vergütungsbericht dargestellt.

** weitere Risk Taker: alle sonstigen Risk Taker, die nicht Geschäftsführer oder Risk Taker mit Kontrollfunktionen sind. Mitarbeiter in Kontrollfunktionen: Mitarbeiter in Kontrollfunktionen, die als Risk Taker identifiziert wurden oder sich auf derselben Einkommensstufe wie Risk Taker oder Geschäftsführer befinden.

Zusätzliche Angaben gemäß der Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Angaben pro Art des Wertpapierfinanzierungsgeschäfts/Total Return Swaps)

Verwendete Vermögensgegenstände

Wertpapier-Darlehen (besichert)	Marktwert in EUR	in % des Fondsvermögens
Verzinsliche Wertpapiere	215.940.892,09	65,84

10 größte Gegenparteien

Wertpapier-Darlehen (besichert)	Bruttovolumen offene Geschäfte in EUR	Sitzstaat
Organisierte Wertpapier-Darlehenssysteme	215.940.892,09	Deutschland

Art(en) von Abwicklung/Clearing (z.B. zweiseitig, dreiseitig, CCP)

Die Abwicklung von Wertpapierfinanzierungsgeschäften erfolgt über einen zentralen Kontrahenten (Organisiertes Wertpapier-Darlehenssystem), per bilateralem Geschäft (Principal-Geschäfte) oder trilateral (Agency-Geschäfte). Total Return Swaps werden als bilaterales OTC-Geschäft abgeschlossen.

Geschäfte gegliedert nach Restlaufzeiten (absolute Beträge)

Wertpapier-Darlehen (besichert)	absolute Beträge in EUR
unbefristet	215.940.892,09

Art(en) und Qualität(en) der über organisierte Wertpapier-Darlehenssysteme erhaltenen Sicherheiten

Die Sicherheiten, die der Fonds erhält, können in Form von Aktien- und Rentenpapieren geleistet werden. Die Qualität der dem Sondervermögen gestellten Sicherheiten für Wertpapierleihegeschäfte wird von Clearstream Banking AG (Frankfurt) gewährleistet und überwacht. Bei Aktien wird als Qualitätsmerkmal die Zugehörigkeit zu einem wichtigen EU-Aktienindex (z.B. DAX 30, Dow Jones Euro STOXX 50 Index etc.) angesehen. Rentenpapiere müssen entweder Bestandteil des GC Pooling ECB Basket oder des GC Pooling ECB EXTended Basket sein. Weitere Informationen bezüglich dieser Rentenbaskets können unter www.eurexrepo.com entnommen werden.

Von den dem Sondervermögen gestellten Sicherheiten werden Wertabschläge (Haircuts) abgezogen, die je nach Art der Wertpapiere, der Bonität der Emittenten, sowie ggf. nach der Restlaufzeit variieren. Bei Aktien wird ein Wertabschlag in Höhe von 10% abgezogen; bei Rentenpapieren wird ein Wertabschlag anhand der von der EZB veröffentlichten Liste bezüglich zulässiger Vermögenswerte (Eligible Asset Database) vorgenommen. Einzelheiten zu der EAD-Liste finden Sie unter <https://www.ecb.europa.eu/paym/coll/assets/html/list-MID.en.html>.

Währung(en) der erhaltenen Sicherheiten

Wertpapier-Darlehen
EUR

Sicherheiten gegliedert nach Restlaufzeiten (absolute Beträge)

Wertpapier-Darlehen	absolute Beträge in EUR
Restlaufzeit 1-7 Tage	218.095.472,02

Die über organisierte Wertpapier-Darlehenssysteme bereitgestellten Sicherheiten werden je Arbeitstag neu berechnet und entsprechend bereitgestellt. Daher erfolgt ein Ausweis dieser Sicherheiten unter Restlaufzeit 1-7 Tage.

Ertrags- und Kostenanteile

Wertpapier-Darlehen	absolute Beträge in EUR	in % der Bruttoerträge des Fonds
Ertragsanteil des Fonds	197.308,58	100,00
Kostenanteil des Fonds	65.111,81	33,00
Ertragsanteil der KVG	65.111,81	33,00

Deka Bund + S Finanz: 7-15

Der oben ausgewiesene Kostenanteil des Fonds bzw. Ertragsanteil der KVG beinhaltet sowohl den Aufwandsersatz der Kapitalverwaltungsgesellschaft (KVG) als auch zusätzliche Kosten Dritter. Damit werden der Infrastrukturaufwand der Kapitalverwaltungsgesellschaft und die Kosten des externen Wertpapierdarlehen-Serviceproviders für die Anbahnung, Durchführung und Abwicklung inklusive der Sicherheitenstellung abgegolten.

Erträge für den Fonds aus Wiederanlage von Barsicherheiten, bezogen auf alle Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Total Return Swaps (absoluter Betrag)

Eine Wiederanlage von Barsicherheiten liegt nicht vor.

Verliehene Wertpapiere in % aller verleihbaren Vermögensgegenstände des Fonds

66,78% (EUR der gesamten Wertpapierleihe im Verhältnis zur "Summe Wertpapiervermögen - exklusive Geldmarktfonds")

Zehn größte Sicherheitenaussteller, bezogen auf alle Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Total Return Swaps

Wertpapier-Darlehen	absolutes Volumen der empfangenen Sicherheiten in EUR
Spanien, Königreich	97.796.651,98
Italien, Republik	28.860.551,69
Sociedad de Gestión de Activos Procedentes de la Reestructuración Bancaria	23.678.437,92
Portugal, Republik	15.463.005,94
Österreich, Republik	12.520.875,20
Mailand, Stadt	7.340.304,65
Caixabank S.A.	6.021.657,03
Europäischer Stabilitätsmechanismus [ESM]	3.309.298,46
Belgien, Königreich	2.502.969,75
European Financial Stability Facility [EFSF]	2.397.782,67

Wiederangelegte Sicherheiten in % der empfangenen Sicherheiten, bezogen auf alle Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Total Return Swaps

Eine Wiederanlage von Sicherheiten liegt nicht vor.

Verwahrer/Kontoführer von empfangenen Sicherheiten aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps

Gesamtzahl Verwahrer/Kontoführer	1
Clearstream Banking Frankfurt KAGPlus	218.095.472,02 EUR (absolut/verwahrter Betrag)

Eine Zuordnung der Kontrahenten zu den erhaltenen Sicherheiten ist auf Geschäftsartenebenen durch die Globalbesicherung im Einzelnen bei Total Return Swaps nicht möglich. Der ausgewiesene Wert enthält daher ausdrücklich keine Total Return Swaps, diese sind innerhalb der Globalbesicherung jedoch ausreichend besichert.

Verwahrt begebener Sicherheiten aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps

In % aller begebenen Sicherheiten aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps	
gesonderte Konten/Depots	0,00%
Sammelkonten/Depots	0,00%
andere Konten/Depots	0,00%
Verwahrt bestimmt Empfänger	0,00%

Da eine Zuordnung begebener Sicherheiten bei Total Return Swaps auf Geschäftsartenebene durch die Globalbesicherung im Einzelnen nicht möglich ist, erfolgt der %-Ausweis für die Verwahrarten ohne deren Berücksichtigung.

Angaben gemäß § 101 Abs. 2 Nr. 5 KAGB

Basierend auf dem Gesetz zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterrichtlinie (ARUG II) macht die Kapitalverwaltungsgesellschaft zu § 134c Abs. 4 AktG folgende Angaben:

Wesentliche mittel- bis langfristige Risiken

Informationen zu den wesentlichen allgemeinen mittel- bis langfristigen Risiken des Sondervermögens sind im Verkaufsprospekt unter dem Abschnitt „Risikohinweise“ aufgeführt. Für die konkreten wesentlichen Risiken im Geschäftsjahr verweisen wir auf den Tätigkeitsbericht.

Zusammensetzung des Portfolios, die Portfolioumsätze und die Portfolioumsatzkosten

Die Zusammensetzung des Portfolios und die Portfolioumsätze können der Vermögensaufstellung bzw. den Angaben zu den während des Berichtszeitraums abgeschlossenen Geschäften, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen, entnommen werden. Die Portfolioumsatzkosten werden im Anhang des vorliegenden Jahresberichts ausgewiesen (Transaktionskosten).

Berücksichtigung der mittel- bis langfristigen Entwicklung der Gesellschaft bei der Anlageentscheidung

Die Anlageziele und Anlagepolitik des Fonds werden im Tätigkeitsbericht dargestellt. Bei den Anlageentscheidungen werden die mittel- bis langfristigen Entwicklungen der Portfoliogesellschaften berücksichtigt. Dabei soll ein Einklang zwischen den Anlagezielen und Risiken sichergestellt werden.

Einsatz von Stimmrechtsberatern

Zum Einsatz von Stimmrechtsberatern informieren der Mitwirkungsbericht sowie der Stewardship Code der Kapitalverwaltungsgesellschaft. Die Dokumente stehen auf folgender Internetseite zur Verfügung: <https://www.deka.de/privatkunden/ueberuns> (Corporate Governance).

Handhabung der Wertpapierleihe und Umgang mit Interessenkonflikten im Rahmen der Mitwirkung in den Gesellschaften, insbesondere durch Ausübung von Aktionärsrechten

Auf inländischen Hauptversammlungen von börsennotierten Aktiengesellschaften übt die Kapitalverwaltungsgesellschaft das Stimmrecht entweder selbst oder über Stimmrechtsvertreter aus. Verliehene Aktien werden rechtzeitig an die Kapitalverwaltungsgesellschaft zurückübertragen, sodass diese das Stimmrecht auf Hauptversammlungen wahrnehmen kann. Für die in den Sondervermögen befindlichen ausländischen Aktien erfolgt die Ausübung des Stimmrechts insbesondere bei Gesellschaften, die im EURO STOXX 50® oder STOXX Europe 50® vertreten sind, sowie für US-amerikanische und japanische Gesellschaften mit signifikantem Bestand, falls diese Aktien zum Hauptversammlungstermin nicht verliehen sind. Zum Umgang mit Interessenkonflikten im Rahmen der Mitwirkung in den Gesellschaften informieren der Stewardship Code und der Mitwirkungsbericht der Kapitalverwaltungsgesellschaft. Die entsprechenden Dokumente stehen Ihnen auf folgender Internetseite zur Verfügung: <https://www.deka.de/privatkunden/ueberuns> (Corporate Governance).

Deka Bund + S Finanz: 7-15

Weitere zum Verständnis des Berichts erforderliche Angaben

Ermittlung Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste:

Die Ermittlung der Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste erfolgt dadurch, dass in jedem Berichtszeitraum die in den Anteilpreis einfließenden Wertansätze der im Bestand befindlichen Vermögensgegenstände mit den jeweiligen historischen Anschaffungskosten verglichen werden, die Höhe der positiven Differenzen in die Summe der nicht realisierten Gewinne einfließen, die Höhe der negativen Differenzen in die Summe der nicht realisierten Verluste einfließen und aus dem Vergleich der Summenpositionen zum Ende des Berichtszeitraumes mit den Summenpositionen zum Anfang des Berichtszeitraumes die Nettoveränderungen ermittelt werden.

Auf Grund der Buchungssystematik bei Fonds mit Anteilklassen, wonach täglich die Veränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste zum Vortag auf Gesamfondsebene berechnet und entsprechend dem Verhältnis der Anteilklassen zueinander verteilt wird, kann es bei Überwiegen der täglich negativen Veränderungen über die täglich positiven Veränderungen über den Berichtszeitraum innerhalb der Anteilklasse zum Ausweis von negativen nicht realisierten Gewinnen bzw. im umgekehrten Fall zu positiven nicht realisierten Verlusten kommen.

Bei den unter der Kategorie „Nichtnotierte Wertpapiere“ ausgewiesenen unterjährigen Transaktionen kann es sich um börsengehandelte bzw. in den organisierten Markt einbezogene Wertpapiere handeln, deren Fälligkeit mittlerweile erreicht ist und die aus diesem Grund der Kategorie nichtnotierte Wertpapiere zugeordnet wurden.

Die Klassifizierung von Geldmarktinstrumenten erfolgt gemäß Einstufung des Informationsdienstleisters WM Datenservice und kann in Einzelfällen von der Definition in § 194 KAGB abweichen. Insofern können Vermögensgegenstände, die gemäß § 194 KAGB unter Geldmarktinstrumente fallen, in der Vermögensaufstellung außerhalb der Kategorie „Geldmarktpapiere“ ausgewiesen sein.

Frankfurt am Main, den 28. September 2022
Deka Investment GmbH
Die Geschäftsführung

Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers.

**An die Deka Investment GmbH,
Frankfurt am Main**

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresbericht des Sondervermögens Deka Bund + S Finanz: 7-15 – bestehend aus dem Tätigkeitsbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2021 bis zum 30. Juni 2022, der Vermögensübersicht und der Vermögensaufstellung zum 30. Juni 2022, der Ertrags- und Aufwandsrechnung, der Verwendungsrechnung, der Entwicklungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2021 bis zum 30. Juni 2022 sowie der vergleichenden Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre, der Aufstellung der während des Berichtszeitraums abgeschlossenen Geschäfte, soweit diese nicht mehr Gegenstand der Vermögensaufstellung sind, und dem Anhang – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresbericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des deutschen Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) und den einschlägigen europäischen Verordnungen und ermöglicht es unter Beachtung dieser Vorschriften, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresberichts in Übereinstimmung mit § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresberichts“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Deka Investment GmbH unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die übrigen Darstellungen und Ausführungen zum Sondervermögen im Gesamtdokument Jahresbericht, mit Ausnahme der im Prüfungsurteil genannten Bestandteile des geprüften Jahresberichts sowie unseres Vermerks.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresbericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresbericht

Die gesetzlichen Vertreter der Deka Investment GmbH sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresberichts, der den Vorschriften des deutschen KAGB und den einschlägigen europäischen Verordnungen in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresbericht es unter Beachtung dieser Vorschriften ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung des Jahresberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresberichts sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, Ereignisse, Entscheidungen und Faktoren, welche die weitere Entwicklung des Investmentvermögens wesentlich beeinflussen können, in die Berichterstattung einzubeziehen. Das bedeutet u.a., dass die gesetzlichen Vertreter bei der Aufstellung des Jahresberichts die Fortführung des Sondervermögens durch die Deka Investment GmbH zu beurteilen haben und die Verantwortung haben, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung des Sondervermögens, sofern einschlägig, anzugeben.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresbericht als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer

(IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresbericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresberichts relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Deko Investment GmbH abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern der Deko Investment GmbH bei der Aufstellung des Jahresberichts angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen auf der Grundlage erlangter Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zu-

sammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fortführung des Sondervermögens durch die Deko Investment GmbH aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Vermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresbericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Vermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass das Sondervermögen durch die Deko Investment GmbH nicht fortgeführt wird.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresberichts, einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresbericht es unter Beachtung der Vorschriften des deutschen KAGB und der einschlägigen europäischen Verordnungen ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen u.a. den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, den 30. September 2022

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Kühn
Wirtschaftsprüfer

Steinbrenner
Wirtschaftsprüfer

Besteuerung der Erträge.

Der Fonds ist als Zweckvermögen grundsätzlich von der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit. Er ist jedoch partiell körperschaftsteuerpflichtig mit seinen inländischen Beteiligungseinnahmen und sonstigen inländischen Einkünften im Sinne der beschränkten Einkommensteuerpflicht mit Ausnahme von Gewinnen aus dem Verkauf von Anteilen an Kapitalgesellschaften. Der Steuersatz beträgt 15 Prozent. Soweit die steuerpflichtigen Einkünfte im Wege des Kapitalertragsteuerabzugs erhoben werden, umfasst der Steuersatz von 15 Prozent bereits den Solidaritätszuschlag.

Die Investorserträge werden jedoch beim Privatanleger als Einkünfte aus Kapitalvermögen der Einkommensteuer unterworfen, soweit diese zusammen mit sonstigen Kapitalerträgen den Sparer-Pauschbetrag von jährlich 801,- Euro (für Alleinstehende oder getrennt veranlagte Ehegatten) bzw. 1.602,- Euro (für zusammen veranlagte Ehegatten) übersteigen.

Einkünfte aus Kapitalvermögen unterliegen grundsätzlich einem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer). Zu den Einkünften aus Kapitalvermögen gehören auch die Erträge aus Investmentfonds (Investmenterträge), d.h. die Ausschüttungen des Fonds, die Vorabpauschalen und die Gewinne aus der Veräußerung der Anteile.

Der Steuerabzug hat für den Privatanleger grundsätzlich Abgeltungswirkung (sog. Abgeltungsteuer), sodass die Einkünfte aus Kapitalvermögen regelmäßig nicht in der Einkommensteuererklärung anzugeben sind. Bei der Vornahme des Steuerabzugs werden durch die depotführende Stelle grundsätzlich bereits Verlustverrechnungen vorgenommen und aus der Direktanlage stammende ausländische Quellensteuern angerechnet.

Der Steuerabzug hat u.a. aber dann keine Abgeltungswirkung, wenn der persönliche Steuersatz geringer ist als der Abgeltungssatz von 25 Prozent. In diesem Fall können die Einkünfte aus Kapitalvermögen in der Einkommensteuererklärung angegeben werden. Das Finanzamt setzt dann den niedrigeren persönlichen Steuersatz an und rechnet auf die persönliche Steuerschuld den vorgenommenen Steuerabzug an (sog. Günstigerprüfung).

Sofern Einkünfte aus Kapitalvermögen keinem Steuerabzug unterliegen haben (weil z.B. ein Gewinn aus der Veräußerung von Fondsanteilen in einem ausländischen Depot erzielt wird), sind diese in der Steuererklärung anzugeben. Im Rahmen der Veranlagung unterliegen die Einkünfte aus Kapitalvermögen dann ebenfalls dem Abgeltungssatz von 25 Prozent oder dem niedrigeren persönlichen Steuersatz.

Sofern sich die Anteile im Betriebsvermögen befinden, werden die Erträge als Betriebseinnahmen steuerlich erfasst.

Anteile im Privatvermögen (Steuerinländer)

Ausschüttungen

Ausschüttungen des Fonds sind grundsätzlich steuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 30 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, dann sind 15 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei. Die steuerpflichtigen Ausschüttungen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer).

Vom Steuerabzug kann Abstand genommen werden, wenn der Anleger Steuerinländer ist und einen Freistellungsauftrag vorlegt, sofern die steuerpflichtigen Ertragsteile 801,- Euro bei Einzelveranlagung bzw. 1.602,- Euro bei Zusammenveranlagung von Ehegatten nicht übersteigen.

Entsprechendes gilt auch bei Vorlage einer Bescheinigung für Personen, die voraussichtlich nicht zur Einkommensteuer veranlagt werden (sogenannte Nichtveranlagungsbescheinigung, nachfolgend „NV-Bescheinigung“).

Verwahrt der inländische Anleger die Anteile in einem inländischen Depot, so nimmt die depotführende Stelle als Zahlstelle vom Steuerabzug Abstand, wenn ihr vor dem festgelegten Ausschüttungstermin ein in ausreichender Höhe ausgestellter Freistellungsauftrag nach amtlichem Muster oder eine NV-Bescheinigung, die vom Finanzamt für die Dauer von maximal drei Jahren erteilt wird, vorgelegt wird. In diesem Fall erhält der Anleger die gesamte Ausschüttung ungekürzt gutgeschrieben.

Vorabpauschalen

Die Vorabpauschale ist der Betrag, um den die Ausschüttungen des Fonds innerhalb eines Kalenderjahrs den Basisertrag für dieses Kalenderjahr unterschreiten. Der Basisertrag wird durch Multiplikation des Rücknahmepreises des Anteils zu Beginn eines Kalenderjahrs mit 70 Prozent des Basiszinses, der aus der langfristig erzielbaren Rendite öffentlicher Anleihen abgeleitet wird, ermittelt. Der Basisertrag ist auf den Mehrbetrag begrenzt, der sich zwischen dem ersten und dem letzten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreis zuzüglich der Ausschüttungen innerhalb des Kalenderjahrs ergibt. Im Jahr des Erwerbs der Anteile vermindert sich die Vorabpauschale um ein Zwölftel für jeden vollen Monat, der dem Monat des Erwerbs vorangeht. Die Vorabpauschale gilt am ersten Werktag des folgenden Kalenderjahres als zugeflossen.

Vorabpauschalen sind grundsätzlich steuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 30 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 15 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei. Die steuerpflichtigen Vorabpauschalen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer).

Vom Steuerabzug kann Abstand genommen werden, wenn der Anleger Steuerinländer ist und einen Freistellungsauftrag vorlegt, sofern die steuerpflichtigen Ertragsteile 801,- Euro bei Einzelveranlagung bzw. 1.602,- Euro bei Zusammenveranlagung von Ehegatten nicht übersteigen. Entsprechendes gilt auch bei Vorlage einer NV-Bescheinigung.

Verwahrt der inländische Anleger die Anteile in einem inländischen Depot, so nimmt die depotführende Stelle als Zahlstelle vom Steuerabzug Abstand, wenn ihr vor dem Zuflusszeitpunkt ein in ausreichender Höhe ausgestellter Freistellungsauftrag nach amtlichem Muster oder eine NV-Bescheinigung, die vom Finanzamt für die Dauer von maximal drei Jahren erteilt wird, vorgelegt wird. In diesem Fall wird keine Steuer abgeführt. Andernfalls hat der Anleger der inländischen depotführenden Stelle den Betrag der abzuführenden Steuer zur Verfügung zu stellen. Zu diesem Zweck darf die depotführende Stelle den Betrag der abzuführenden Steuer von einem bei ihr unterhaltenen und auf den Namen des Anlegers lautenden Konto ohne Einwilligung des Anlegers einziehen. Soweit der Anleger nicht vor Zufluss der Vorabpauschale widerspricht, darf die depotführende Stelle insoweit den Betrag der abzuführenden Steuer von einem auf den Namen des Anlegers lautenden Konto einziehen, wie ein mit dem Anleger vereinbarter Kontokorrentkredit für dieses Konto nicht in Anspruch genommen wurde. Soweit der Anleger seiner Verpflichtung, den Betrag der abzuführenden Steuer der inländischen depotführenden Stelle zur Verfügung zu stellen, nicht nachkommt, hat die depotführende Stelle dies dem für sie zuständigen Finanzamt anzuzeigen. Der Anleger muss in diesem Fall die Vorabpauschale insoweit in seiner Einkommensteuererklärung angeben.

Veräußerungsgewinne auf Anlegerebene

Werden Anteile an dem Fonds nach dem 31. Dezember 2017 veräußert, unterliegt der Veräußerungsgewinn dem Abgeltungssatz von 25 Prozent. Dies gilt sowohl für Anteile, die vor dem 1. Januar 2018 erworben wurden und die zum 31. Dezember 2017 als veräußert und zum 1. Januar 2018 wieder als angeschafft gelten, als auch für nach dem 31. Dezember 2017 erworbene Anteile. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 30 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, dann sind 15 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei.

Bei Gewinnen aus dem Verkauf von Anteilen, die vor dem 1. Januar 2018 erworben wurden und die zum 31. Dezember 2017 als veräußert und zum 1. Januar 2018 wieder als angeschafft gelten, ist zu beachten, dass im Zeitpunkt der tatsächlichen Veräußerung auch die Gewinne aus der zum 31. Dezember 2017 erfolgten fiktiven Veräußerung zu versteuern sind, falls die Anteile tatsächlich nach dem 31. Dezember 2008 erworben worden sind.

Sofern die Anteile in einem inländischen Depot verwahrt werden, nimmt die depotführende Stelle den Steuerabzug unter Berücksichtigung etwaiger Teilfreistellungen vor. Der Steuerabzug von

25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer) kann durch die Vorlage eines ausreichenden Freistellungsauftrags bzw. einer NV-Bescheinigung vermieden werden. Werden solche Anteile von einem Privatanleger mit Verlust veräußert, dann ist der Verlust mit anderen positiven Einkünften aus Kapitalvermögen verrechenbar. Sofern die Anteile in einem inländischen Depot verwahrt werden und bei derselben depotführenden Stelle im selben Kalenderjahr positive Einkünfte aus Kapitalvermögen erzielt wurden, nimmt die depotführende Stelle die Verlustverrechnung vor.

Bei einer Veräußerung der vor dem 1. Januar 2009 erworbenen Fondsanteile nach dem 31. Dezember 2017 ist der Gewinn, der nach dem 31. Dezember 2017 entsteht, bei Privatanlegern grundsätzlich bis zu einem Betrag von 100.000 Euro steuerfrei. Dieser Freibetrag kann nur in Anspruch genommen werden, wenn diese Gewinne gegenüber dem für den Anleger zuständigen Finanzamt erklärt werden.

Bei der Ermittlung des Veräußerungsgewinns ist der Gewinn um die während der Besitzzeit angesetzten Vorabpauschalen zu mindern.

Anteile im Betriebsvermögen (Steuerinländer)

Erstattung der Körperschaftsteuer des Fonds

Ist der Anleger eine inländische Körperschaft, Personenvereinigung oder Vermögensmasse, die nach der Satzung, dem Stiftungsgeschäft oder der sonstigen Verfassung und nach der tatsächlichen Geschäftsführung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken dient oder eine Stiftung des öffentlichen Rechts, die ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecken dient, oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts, die ausschließlich und unmittelbar kirchlichen Zwecken dient, dann erhält er auf Antrag vom Fonds die auf der Fondsebene angefallene Körperschaftsteuer anteilig für seine Besitzzeit erstattet; dies gilt nicht, wenn die Anteile in einem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gehalten werden. Dasselbe gilt für vergleichbare ausländische Anleger mit Sitz und Geschäftsleitung in einem Amts- und Beitreibungshilfe leistenden ausländischen Staat. Die Erstattung setzt voraus, dass der Anleger seit mindestens drei Monaten vor dem Zufluss der körperschaftsteuerpflichtigen Erträge des Fonds zivilrechtlicher und wirtschaftlicher Eigentümer der Anteile ist, ohne dass eine Verpflichtung zur Übertragung der Anteile auf eine andere Person besteht. Ferner setzt die Erstattung im Hinblick auf die auf der Fondsebene angefallene Körperschaftsteuer auf deutsche Dividenden und Erträge aus deutschen eigenkapitalähnlichen Genussrechten im Wesentlichen voraus, dass deutsche Aktien und deutsche eigenkapitalähnliche Genussrechte vom Fonds als wirtschaftlichem Eigentümer ununterbrochen 45 Tage innerhalb von 45 Tagen vor und nach dem Fälligkeitszeitpunkt der Kapitalerträge gehalten wurden und in diesen 45 Tagen ununterbrochen Mindestwertänderungsrisiken i.H.v. 70 Prozent bestanden.

Dem Antrag sind Nachweise über die Steuerbefreiung und ein von der depotführenden Stelle ausgestellter Investmentanteil-Bestandsnachweis beizufügen. Der Investmentanteil-Bestandsnachweis ist eine nach amtlichem Muster erstellte Bescheinigung über den Umfang der durchgehend während des Kalenderjahres vom Anleger gehaltenen Anteile sowie den Zeitpunkt und Umfang des Erwerbs und der Veräußerung von Anteilen während des Kalenderjahres.

Aufgrund der hohen Komplexität der Regelung erscheint die Hinzuziehung eines steuerlichen Beraters sinnvoll.

Ausschüttungen

Ausschüttungen des Fonds sind grundsätzlich einkommen- bzw. körperschaftsteuer- und gewerbsteuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 60 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 30 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 30 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 15 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Die Ausschüttungen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag). Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 30 Prozent berücksichtigt. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 15 Prozent berücksichtigt.

Vorabpauschalen

Die Vorabpauschale ist der Betrag, um den die Ausschüttungen des Fonds innerhalb eines Kalenderjahrs den Basisertrag für dieses Kalenderjahr unterschreiten. Der Basisertrag wird durch Multiplikation des Rücknahmepreises des Anteils zu Beginn eines Kalenderjahrs mit 70 Prozent des Basiszinses, der aus der langfristig erzielbaren Rendite öffentlicher Anleihen abgeleitet wird, ermittelt. Der Basisertrag ist auf den Mehrbetrag begrenzt, der sich zwischen dem ersten und dem letzten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreis zuzüglich der Ausschüttungen innerhalb des Kalenderjahrs ergibt. Im Jahr des Erwerbs der Anteile vermindert sich die Vorabpauschale um ein Zwölftel für jeden vollen Monat, der dem Monat des Erwerbs vorangeht. Die Vorabpauschale gilt am ersten Werktag des folgenden Kalenderjahres als zugeflossen.

Vorabpauschalen sind grundsätzlich einkommen- bzw. körperschaftsteuer- und gewerbsteuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 60 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 30 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 30 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 15 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Die Vorabpauschalen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag). Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 30 Prozent berücksichtigt. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen

Mischfonds, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 15 Prozent berücksichtigt.

Veräußerungsgewinne auf Anlegerebene

Gewinne aus der Veräußerung der Anteile unterliegen grundsätzlich der Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer. Bei der Ermittlung des Veräußerungsgewinns ist der Gewinn um die während der Besitzzeit angesetzten Vorabpauschalen zu mindern.

Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 60 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 30 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 30 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 15 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Die Gewinne aus der Veräußerung der Anteile unterliegen i.d.R. keinem Steuerabzug.

Negative steuerliche Erträge

Eine direkte Zurechnung der negativen steuerlichen Erträge auf den Anleger ist nicht möglich.

Abwicklungsbesteuerung

Während der Abwicklung des Fonds gelten Ausschüttungen nur insoweit als Ertrag, wie in ihnen der Wertzuwachs eines Kalenderjahres enthalten ist.

Steuerausländer

Verwahrt ein Steuerausländer die Fondsanteile im Depot bei einer inländischen depotführenden Stelle, wird vom Steuerabzug auf Ausschüttungen, Vorabpauschalen und Gewinne aus der Veräußerung der Anteile Abstand genommen, sofern er seine steuerliche Ausländereigenschaft nachweist. Sofern die Ausländereigenschaft der depotführenden Stelle nicht bekannt bzw. nicht rechtzeitig nachgewiesen wird, ist der ausländische Anleger gezwungen, die Erstattung des Steuerabzugs entsprechend der Abgabenordnung (§ 37 Abs. 2 AO) zu beantragen. Zuständig ist das für die depotführende Stelle zuständige Finanzamt.

Solidaritätszuschlag

Auf den auf Ausschüttungen, Vorabpauschalen und Gewinnen aus der Veräußerung von Anteilen abzuführenden Steuerabzug ist ein Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 Prozent zu erheben. Der Solidaritätszuschlag ist bei der Einkommensteuer und Körperschaftsteuer anrechenbar.

Kirchensteuer

Soweit die Einkommensteuer bereits von einer inländischen depotführenden Stelle (Abzugsverpflichteter) durch den Steuerabzug erhoben wird, wird die darauf entfallende Kirchensteuer nach dem Kirchensteuersatz der Religionsgemeinschaft, der der Kirchensteuerpflichtige angehört, regelmäßig als Zuschlag zum Steuerabzug erhoben. Die Abzugsfähigkeit der Kirchensteuer als Sonderausgabe wird bereits beim Steuerabzug mindernd berücksichtigt.

Ausländische Quellensteuer

Auf die ausländischen Erträge des Fonds wird teilweise in den Herkunftsländern Quellensteuer einbehalten. Diese Quellensteuer kann bei den Anlegern nicht steuermindernd berücksichtigt werden.

Folgen der Verschmelzung von Sondervermögen

In den Fällen der Verschmelzung eines inländischen Sondervermögens auf ein anderes inländisches Sondervermögen kommt es weder auf der Ebene der Anleger noch auf der Ebene der beteiligten Sondervermögen zu einer Aufdeckung von stillen Reserven, d.h. dieser Vorgang ist steuerneutral. Das Gleiche gilt für die Übertragung aller Vermögensgegenstände eines inländischen Sondervermögens auf eine inländische Investmentaktiengesellschaft mit veränderlichem Kapital oder ein Teilgesellschaftsvermögen einer inländischen Investmentaktiengesellschaft mit veränderlichem Kapital. Erhalten die Anleger des

übertragenden Sondervermögens eine im Verschmelzungsplan vorgesehene Barzahlung (§ 190 Abs. 2 Nr. 2 KAGB), ist diese wie eine Ausschüttung zu behandeln.

Automatischer Informationsaustausch in Steuersachen

Die Bedeutung des automatischen Austauschs von Informationen zur Bekämpfung von grenzüberschreitendem Steuerbetrug und grenzüberschreitender Steuerhinterziehung hat auf internationaler Ebene in den letzten Jahren stark zugenommen. Die OECD hat daher im Auftrag der G20 in 2014 einen globalen Standard für den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten in Steuersachen veröffentlicht (Common Reporting Standard, im Folgenden „CRS“). Der CRS wurde von mehr als 90 Staaten (teilnehmende Staaten) im Wege eines multilateralen Abkommens vereinbart. Außerdem wurde er Ende 2014 mit der Richtlinie 2014/107/EU des Rates vom 9. Dezember 2014 in die Richtlinie 2011/16/EU bezüglich der Verpflichtung zum automatischen Austausch von Informationen im Bereich der Besteuerung integriert. Die teilnehmenden Staaten (alle Mitgliedstaaten der EU sowie etliche Drittstaaten) wenden den CRS grundsätzlich ab 2016 mit Meldepflichten ab 2017 an. Lediglich einzelnen Staaten (z.B. Österreich und der Schweiz) wird es gestattet, den CRS ein Jahr später anzuwenden. Deutschland hat den CRS mit dem Finanzkonten-Informationsaustauschgesetz vom 21. Dezember 2015 in deutsches Recht umgesetzt und wendet diesen ab 2016 an.

Mit dem CRS werden meldende Finanzinstitute (im Wesentlichen Kreditinstitute) dazu verpflichtet, bestimmte Informationen über ihre Kunden einzuholen. Handelt es sich bei den Kunden (natürliche Personen oder Rechtsträger) um in anderen teilnehmenden Staaten ansässige meldepflichtige Personen (dazu zählen nicht z.B. börsennotierte Kapitalgesellschaften oder Finanzinstitute), werden deren Konten und Depots als meldepflichtige Konten eingestuft. Die meldenden Finanzinstitute werden dann für jedes meldepflichtige Konto bestimmte Informationen an ihre Heimatsteuerbehörde übermitteln. Diese übermitteln die Informationen dann an die Heimatsteuerbehörde des Kunden.

Bei den zu übermittelnden Informationen handelt es sich im Wesentlichen um die persönlichen Daten des meldepflichtigen Kunden (Name; Anschrift; Steueridentifikationsnummer;

Geburtsdatum und Geburtsort (bei natürlichen Personen); Ansässigkeitsstaat) sowie um Informationen zu den Konten und Depots (z.B. Kontonummer; Kontosaldo oder Kontowert; Gesamtbruttobetrag der Erträge wie Zinsen, Dividenden oder Ausschüttungen von Investmentfonds; Gesamtbruttoerlöse aus der Veräußerung oder Rückgabe von Finanzvermögen (einschließlich Fondsanteilen)).

Konkret betroffen sind folglich meldepflichtige Anleger, die ein Konto und/oder Depot bei einem Kreditinstitut unterhalten, das in einem teilnehmenden Staat ansässig ist. Daher werden deutsche Kreditinstitute Informationen über Anleger, die in anderen teilnehmenden Staaten ansässig sind, an das Bundeszentralamt für Steuern melden, das die Informationen an die jeweiligen Steuerbehörden der Ansässigkeitsstaaten der Anleger weiterleitet. Entsprechend werden Kreditinstitute in anderen teilnehmenden Staaten Informationen über Anleger, die in Deutschland ansässig sind, an ihre jeweilige Heimatsteuerbehörde melden, die die Informationen an das Bundeszentralamt für Steuern weiterleitet. Zuletzt ist es denkbar, dass in anderen teilnehmenden Staaten ansässige Kreditinstitute Informationen über Anleger, die in wiederum anderen teilnehmenden Staaten ansässig sind, an ihre jeweilige Heimatsteuerbehörde melden, die die Informationen an die jeweiligen Steuerbehörden der Ansässigkeitsstaaten der Anleger weiterleitet.

Rechtliche Hinweise

Diese steuerlichen Hinweise sollen einen Überblick über die steuerlichen Folgen der Fondsanlage vermitteln. Sie können nicht alle steuerlichen Aspekte behandeln, die sich aus der individuellen Situation des Anlegers ergeben können. Interessierten Anlegern empfehlen wir, sich durch einen Angehörigen der steuerberatenden Berufe über die steuerlichen Folgen des Fondsinvestments beraten zu lassen.

Die steuerlichen Ausführungen basieren auf der derzeit bekannten Rechtslage. Es kann keine Gewähr dafür übernommen werden, dass sich die steuerrechtliche Beurteilung durch Gesetzgebung, Rechtsprechung oder Erlasse der Finanzverwaltung nicht ändert. Solche Änderungen können auch rückwirkend eingeführt werden und die oben beschriebenen steuerrechtlichen Folgen nachteilig beeinflussen.

Ihre Partner in der Sparkassen-Finanzgruppe.

Verwaltungsgesellschaft

Deka Investment GmbH
Lyoner Straße 13
60528 Frankfurt am Main

Rechtsform

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Sitz

Frankfurt am Main

Gründungsdatum

17. Mai 1995; die Gesellschaft übernahm das Investmentgeschäft der am 17. August 1956 gegründeten Deka Deutsche Kapitalanlagegesellschaft mbH.

Eigenkapitalangaben zum 31. Dezember 2021

gezeichnetes und eingezahltes Kapital: EUR 10,2 Mio.
Eigenmittel: EUR 93,1 Mio.

Alleingesellschafterin

DekaBank Deutsche Girozentrale
Mainzer Landstraße 16
60325 Frankfurt am Main

Aufsichtsrat

Vorsitzender

Dr. Matthias Danne
Stellvertretender Vorsitzender des Vorstandes der DekaBank Deutsche Girozentrale, Frankfurt am Main;
Vorsitzender des Aufsichtsrates der Deka Vermögensmanagement GmbH, Frankfurt am Main und der Deka Immobilien Investment GmbH, Frankfurt am Main und der WestInvest Gesellschaft für Investmentfonds mbH, Düsseldorf

Stellvertretende Vorsitzende

Birgit Dietl-Benzin
Mitglied des Vorstandes der DekaBank Deutsche Girozentrale, Frankfurt am Main;
Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrates der Deka Vermögensmanagement GmbH, Frankfurt am Main und der S Broker AG & Co. KG, Wiesbaden;
Mitglied des Aufsichtsrates der S Broker Management AG, Wiesbaden

Mitglieder

Dr. Fritz Becker, Wehrheim

Joachim Hoof
Vorsitzender des Vorstandes der Ostsächsische Sparkasse Dresden, Dresden

Jörg Münning
Vorsitzender des Vorstandes der LBS Westdeutsche Landesbausparkasse, Münster

Peter Scherkamp, München

Geschäftsführung

Dr. Ulrich Neugebauer (Sprecher)
Mitglied des Aufsichtsrates der S-PensionsManagement GmbH, Köln
und der Sparkassen Pensionsfonds AG, Köln;
Vorsitzender des Aufsichtsrates der IQAM Invest GmbH, Salzburg

Jörg Boysen

Thomas Ketter
Mitglied der Geschäftsführung der Deka Vermögensmanagement GmbH, Frankfurt am Main;
Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates der IQAM Invest GmbH, Salzburg

Thomas Schneider
Vorsitzender des Aufsichtsrates der Deka International S.A., Luxemburg;
Mitglied der Geschäftsführung der Deka Vermögensmanagement GmbH, Frankfurt am Main;
Mitglied des Aufsichtsrates der IQAM Invest GmbH, Salzburg

Abschlussprüfer der Gesellschaft und der von ihr verwalteten Sondervermögen

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
The Squaire
Am Flughafen
60549 Frankfurt am Main

Verwahrstelle

DekaBank Deutsche Girozentrale
Mainzer Landstraße 16
60325 Frankfurt am Main
Deutschland

Rechtsform

Anstalt des öffentlichen Rechts

Sitz

Frankfurt am Main und Berlin

Haupttätigkeit

Giro-, Einlagen- und Kreditgeschäft sowie Wertpapiergeschäft

Stand: 30. Juni 2022

Die vorstehenden Angaben werden in den Jahres- und ggf. Halbjahresberichten jeweils aktualisiert.



Deka Investment GmbH

Lyoner Straße 13
60528 Frankfurt am Main
Postfach 11 05 23
60040 Frankfurt am Main

Telefon: (0 69) 71 47 - 0
www.deka.de

